№ 920. Sonnabend, den 1. Juni. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.



Danziger Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

Danziger Zeitung.

Das Abonnement pro Juni beträgt in der Stadt 20 Sgr., per Post 22½ Sgr.
Bestellungen nehmen an die Agenten:
Louis Levit, Hofbuchhändler in Bromberg,
Neumann-Hartmann's Buchhandlung in Elbing,
Eduard Kühn in Königsberg, Danziger Keller 3,
Carl Jänke in Stettin, gr. Oderstrasse 5,
und die Expedition in Danzig.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Rittmeister und Postmeister a. D. v. Holleufer zu Salzwedel und dem Schulvorsteher Marggraff zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den im Ministerium des Innern angestellten Geheimen Regierungs-Rath von Kröcher bei seiner Versetzung in den Ruhestand zum Geh. Ober-Regierungsrath zu ernennen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen um 11¾ Uhr Vormittags

Berlin, 1. Juni. Wegen des Resultates der gestrigen Abstimmung des Abgeordnetenhauses in Betreff der Militärvorlagen (das wir an der Spitze der gestrigen Nummer mittheilten) sind der Freiherr v. Vincke (Hagen) und circa 12 Mitglieder aus der Fraction Vincke ausgeschieden.

(W. C. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Von der polnischen Grenze, 31. Mai. Aus Warschau wird gemeldet, daß die Affichen mit dem Aufrufe des Generals Merchelewicz abgerissen worden seien und daß in Folge dessen viele Verhaftungen stattgefunden haben. Die polnischen Trachten werden wieder sichtbar.

Warschau, 30. Mai. Das Frohnleichnamsfest ist ruhig verlaufen. Man erwartet, daß die 38 in Modlin Inhaftirten morgen freigelassen werden.

Frankfurt a. M., 31. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundestages legten die in Würzburg vertreten gewesenen Regierungen, mit Ausnahme Badens, die Würzburger Convention vom 5. August v. J. vor. Baden stellte den Antrag, das Oberkommando des Bundes solle auf eine, respective auf die beiden Großmächte, welche mit ihren Gesammtheeren eintreten, ohne Beschränkung übergehen. — Die Anträge des Ausschusses über den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs wurden angenommen.

London, 30. Mai, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell bei der Discussion über Abschaffung der Papiersteuer: Er müsse erklären, daß weder in Bezug auf Amerika, noch auf Frankreich, noch bezüglich der Angelegenheiten der anderen Nationen eine Störung der friedlichen Beziehungen Englands in Aussicht stehe. Er sage keineswegs vorher, daß der Friede unter allen Umständen werde erhalten werden, aber die Gesinnungen gegen England seien freundschaftlich und es gebe keine schwebende Frage, für welche ein Conflict wahrscheinlich wäre. Bei der Abstimmung über das Amendement gegen Abschaffung der Papiersteuer wurde dasselbe mit 296 gegen 281 Stimmen verworfen. Die Regierung hatte mithin eine Majorität von 15 Stimmen.

Im Oberhause theilte Wodehouse mit: Die Regierung habe Nachricht erhalten, daß Said Bey eines natürlichen Todes und nicht an Gift gestorben sei. Das Besitzthum der Drusenhäuptlinge werde confiscirt werden. Der Vorschlag, einen christlichen Gouverneur für Syrien zu ernennen, werde noch erwogen, bis jetzt sei darüber noch kein Entschluß gefaßt worden.

Paris, 31. Mai. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 28. d. hat Martino Maßnahmen gegen die Mazzinisten angeordnet. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt, unter denen die Salvatis hervorzuheben ist. Die Reorganisation der Nationalgarde steht bevor.

Ein Telegramm aus Konstantinopel vom 30. d. meldet, daß Montenegriner neuerdings wieder muselmännische Truppen, die einen Transport Lebensmittel begleiteten, niedergemetzelt hätten. — Omer Pascha ist in Bosnaserai eingetroffen.

Paris, 30. Mai. Der neuliche Angriff auf Sora ist vom römischen Gebiet aus unternommen worden. Geschlagen traten die Bourbonisten wieder auf römisches Gebiet über.

Paris, 29. Mai. (H. N.) In Folge der Vermehrung des englischen Geschwaders in den Gewässern von Nordamerika hat auch Frankreich sein dortiges Geschwader vermehrt.

Man will hier wissen, daß Lord Lyndhurst demnächst die polnischen Angelegenheiten im Oberhause zur Sprache bringen werde. In Folge dessen ist Fürst Czartoryski von hier nach London abgereist.

Der legislative Körper wird am 20. Juni geschlossen werden. Der Kaiser ist auf einen Monat nach Fontainebleau abgereist. Er geht vielleicht nach Vichy.

Was uns noch retten kann.

Wir hatten schon die Feder ergriffen, um unsere Leser auf die unserer Meinung nach geradezu wichtigste Erscheinung unserer neuesten politischen Literatur aufmerksam zu machen, als uns die betrübende Kunde von dem unglücklichen Duell zukam, in welches der treffliche Verfasser der Schrift: „Was uns noch retten kann", der Berliner Stadtgerichtsrath Twesten, sich mit dem Chef des Militärcabinets, General v. Manteuffel, eingelassen hat. Twesten hatte mit treffenden und rückhaltslosen Worten die Stellung dieses Mannes gekennzeichnet. Er hatte namentlich gesagt, daß Herr v. Manteuffel bei einem großen Theil der Armee wenig beliebt sei und daß er vielfach betrachtet werde, wie Graf Grünne in Wien, der das Commando in Italien den Händen des Grafen Giulay übergeben habe. Er hatte gefragt, „ob es auch bei uns einer Schlacht von Solferino bedürfen werde, um einen unheilvollen Mann aus einer unheilvollen Stellung zu entfernen?"

Hr. v. Manteuffel hat diese Frage, die nur seine öffentliche Stellung, aber nicht im mindesten seine persönliche Ehrenhaftigkeit berührt, nicht als Staatsmann, er hat sie nur als Junker zu beantworten gewußt. Wir wundern uns darüber nicht, aber wir beklagen es tief, daß ein Mann wie Twesten — er hatte schon ein Mal, es war im Spätsommer 1858, als des sich um die verfassungsmäßige Entscheidung der Regentschaftsfrage handelte, ein tief einschneidendes und damals nicht wirkungslos gebliebenes Wort gesprochen —, daß ein solcher Mann sich herbeigelassen hat, der junkerlichen Anschauung in diesem Falle eine Nachsicht zu schenken, die er ihr doch sonst nicht angedeihen läßt.

Doch wir sind keine Splitterrichter, wir denken von dem Manne und seinem Werke um dieser einen Schwäche willen wahrlich nicht geringer. Wir freuen uns der edeln und schönen Vaterlandsliebe, die, mit dem Luther'schen Ausruf: „Aergerniß hin! Aergerniß her!" sich zu einem muthigen Entschlusse zusammenfassend, gerade in diesem Momente „ein Wort ohne Umschweife" spricht, um den ganzen Jammer unserer Lage kühn zu enthüllen, und dem Volke zu zeigen, „was uns noch retten kann."

Wir sind weit davon entfernt, durch einen Auszug aus einer Schrift, deren reicher Inhalt sich nicht einmal auszüglich wiedergeben ließe, unseren Lesern die eigene Lectüre zu ersparen. Wir wollen im Gegentheil nur durch einige Andeutungen sie nach Kräften zum eindringenden Studium und vor Allem zur Beherzigung derselben ermuntern.

Das vornehmste Aergerniß, welches die Schrift erregen wird, aber ein Aergerniß, das sie schlechterdings erregen muß, wenn sie nicht bloß „ein Wort ohne Umschweife", sondern auch ein wahres und in diesen Zeitläuften wirksames Wort sein sollte, ist dies, daß sie unsere gegenwärtige Lage mit der von 1806 in die richtige Parallele stellt. Wie damals, so hängt jetzt die nächste Zukunft unseres Landes und ganz Europas von den Entschlüssen eines einzigen Mannes ab, eines Mannes, der nicht ein Genie wie sein Oheim ist, aber doch „Umsicht und Klugheit, festen Willen, ruhige Entschlossenheit, energische Thätigkeit" genug bewiesen hat, um, wie einst Demosthenes von dem Macedonischen Philipp sagte, viel mehr durch unsere Lässigkeit, als durch seine eigene Kraft zu einer Größe heranzuwachsen, vor der auch Preußen und mit ihm Deutschland zusammenbrechen wird, wenn es nicht mit einem kühnen Entschlusse sich aufzuraffen und ein durch und durch anderes zu werden weiß, als es in diesem Augenblicke ist. Das Bewußtsein von der vollkommenen Unzulänglichkeit alles dessen, was zur Abwendung oder Bezwingung der drohenden Gefahr bei uns gethan wird, geht durch das ganze Volk. „Das ist", sagt Twesten, „unzweifelhaft: im Lande wird die Stimmung mehr und mehr allgemein, daß wir hoffnungslos und rettungslos dem Verderben entgegen wanken." — 1806, heißt es an einer andern Stelle, hatten wir in Preußen ein Ministerium, das auf die Wöllner und die Bischofswerder gefolgt war, wie das jetzige auf Manteuffel, Westphalen und Raumer. Es hängt von den gegenwärtigen Ministern ab, ob sie fortfahren wollen zu handeln wie bisher, so daß man auch fernerhin dasselbe von ihnen sagen muß, wie von den Haugwitz und Schulenburg, die „unter gewöhnlichen Umständen und nach gewöhnlichem Maße keineswegs verächtlich, vielmehr aufmerksam und thätig waren, nicht bloß in den laufenden Geschäften, sondern auch in der Gesetzgebung und Verwaltung allerlei zu ändern und zu bessern, die aber freilich dem furchtbaren Ernst, den gewaltigen Anforderungen jener Zeit auch nicht entfernt gewachsen waren." „Auch die Armee war damals wahrlich nicht schlecht; es waren ja großentheils dieselben Männer, welche die glorreichen Schlachten von 1813—1815 schlugen. Den kriegsgewohnten französischen Heeren war sie freilich nicht gewachsen — ganz abgesehen von dem unermeßlichen Unterschiede der oberen Führung." Trotz alles guten Willens, trotz der ehrenhaftesten Gesinnung der entscheidenden Stelle, trotz der Tapferkeit unseres Heeres waren wir damals dahin gekommen, daß ein Mann, der die Dinge sah, wie sie waren, daß der General Phull ein paar Tage vor der Schlacht bei Jena dem Könige auf die Frage, was etwa noch zu thun oder zu bessern wäre, die Antwort geben mußte: „Wir sind bereits geschlagen, und alle Bemühungen um Rettung sind vergeblich." Er ward im Zorn zurückgewiesen; aber als der Erfolg ihm leider Recht gab, da wurden die Staatsmänner u d Generale berufen, die mit furchtloser Selbstständigkeit die Initiative ergriffen, um jene Institutionen zu schaffen, und jene Selbstthätigkeit, jenen selbstbewußten, thatkräftigen Geist im Volk zu wecken, der nur von der Gesammtheit des Volkes aus auch in die Armee übergehen, sie in der That zu dem Volke in Waffen machen konnte, und durch den allein die allerdings unentbehrliche Disciplin und Dressur zu Eigenschaften wurden, welche zum Siege auch über den gewaltigsten Feind zu führen vermochten. „Möchte ein gleicher Geist walten, nicht erst nachdem, sondern bevor ein gleiches Unheil Schuldige und Unschuldige verschlingt. Die in Preußen regieren, werden bald entscheiden müssen, ob die Geschichte sie zu den Haugwitz und Schulenburg werfen oder neben die Stein und Hardenberg und Scharnhorst stellen wird. Noch ist es Zeit, in Kurzem vielleicht nicht mehr!"

Wir verzichten darauf, unseren Lesern auch nur andeutungsweise das Bild zu vergegenwärtigen, welches Twesten von der gesammten inneren und äußeren Lage unseres Staates entwirft. In großen Umrissen und doch mit der Lebendigkeit des Details faßt er alle die einzelnen Züge, die auch wir so oft in diesen Blättern vorgeführt haben, und außerdem noch gar manche andere, zu einem großen und tief ergreifenden Gesammtbilde zusammen. Dann giebt er im Zusammenhange alle die Rathschläge, deren Befolgung allein „uns noch retten kann". Auch diese wiederholen wir nicht. Wir heben nur den letzten und wesentlichsten hervor, nämlich den, daß das Volk auch ungerufen zur freien, unverzagten und unnachlassenden Selbstthätigkeit sich erheben soll. „Jeder muß thun, als ob Etwas an ihm läge, als ob sein Reden und Handeln von Bedeutung wäre". Insbesondere weist er auf die bevorstehenden Wahlen hin. „Da ist es", sagt er, „dem Lande gegeben, seinen Einfluß auf das Verhalten der Regierung geltend zu machen, sich nicht bloß schieben zu lassen, sondern zu schieben. Es genügt nicht mehr, Männer zu wählen, die sich zu den Grundsätzen der Regierung bekennen, es bedarf solcher, die wissen, was sie wollen, die Fähigkeit und Charakter haben, selbstständig zu thun und zu rathen, was die ernste Zeit verlangt."

Möge das Wort wirken, wie es wirken muß, wenn es Hörer findet, die auch Thäter zu sein die Einsicht und den Willen haben!

Die bereits gedruckte Fortsetzung des gestrigen Artikels, betreffend den Entwurf des Einführungsgesetzes zum neuen deutschen Handelsrechte haben wir zurückgezogen, weil die Sache durch Annahme des Entwurfes mit einigen Modificationen durch das Abgeordnetenhaus erledigt ist.

Landtags-Verhandlungen.

60. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 31. Mai.

Herr v. Ammon beklagt, daß die Justizkommission nicht alle ihr übertragenen Arbeiten hat bewältigen können; es liegt aber eine Petition der Gerichtsassessoren und die Zulässigkeit des Rechtsweges gegen die Polizei vor, welche zur Erledigung gebracht werden sollen.

Die Debatte über das Militärbudget beginnt mit den Amendements Kühne, v. Vincke, v. Tettau.

Herr v. Tettau wünscht um Aufklärung, wie die Zahlen in dem Berichte, der die Gelder für die alte Armee und die für die Reorganisation auseinanderhält, zu verstehen sein sollen.

Der Berichterstatter erwiedert, daß diese Trennung von der Regierung selbst angegeben worden ist.

Herr Kühne (Berlin). Nachdem die Berathung über den Etat beschlossen ist, werden die Ordinarien und Extraordinarien jedes Titels zusammengeworfen. Die Bedenken des Herrn v. Tettau fallen also weg.

Herr v. Tettau hält die Rechnungsführung für unmöglich.

Der Finanzminister. Die Regierung hat die Trennung nur nachträglich gemacht; sie wäre durchführbar, wenn alle Summen unverkürzt bewilligt worden wären. Das ist nicht geschehen und dann entstehen allerdings Verlegenheiten.

Der Fürst Hohenzollern. Die Regierung fühlt der bevorstehenden Abstimmung gegenüber sich gedrungen, dem hohen Hause zu erklären, daß sie an ihrer Forderung für die Militärverwaltung principaliter festhalten muß, einer Forderung, die sie im Hinblick auf die Sicherheit und Machtstellung der Krone und des Vaterlandes, auf Grund der gewissenhaftesten Erwägungen stellen zu sollen als eine unabweisbare Pflicht erachtet hat. Mit derselben Bestimmtheit muß sie darauf hindeuten, daß es eine Grenze der Verkürzung des Militäretats giebt, über welche hinaus die Regierung sich außer Stande sehen würde, jene große Aufgabe zu erfüllen, deren bleibende Wirkungen sie durch die Ausdrücke „Sicherheit und Machtstellung" bezeichnet hat. Eventuell jedoch, und ohne dadurch zuzugeben, daß die Regierung das Maß ihrer Forderungen — ein Ergebniß reiflichster und allseitigster Prüfungen — irgend wie überschritten hätte, würde sie dennoch in der Lage sein können, und zwar, um auch ihrerseits das Bestreben des Entgegenkommens zu bekunden, das Amendement des Abg. Kühne — als aus dieser Grenze nicht heraustretend — anzunehmen. Ich empfehle Ihnen daher, m. H., falls Sie auf der Verkürzung der beanspruchten Mittel — ungeachtet des Ihnen mit aller Aufrichtigkeit und Entschiedenheit kundgegebenen Standpunkts der Regierung — beharren, in ein Weiteres, was über die Kühne'schen Vorschläge hinausgeht, nicht nur nicht einzuwilligen, sondern dasselbe mit patriotischer Hingebung, welche das preußische Volk und dessen Vertretung stets ausgezeichnet hat und auf welcher die Stärke unseres Vaterlandes so wesentlich beruht, abzulehnen.

Das Haus schreitet zur Abstimmung. Sie beginnt mit dem Amendement Kühne (Berlin). Das Haus bewilligt für den Bedarf zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres an wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben 4,132,025 Thlr. und überläßt der Königl. Staatsregierung, die in dem Etat aufgenommenen Ausgabepositionen im Ganzen um 750,000 Thlr. zu ermäßigen und dadurch auf den bewilligten Gesammtbetrag zurückzuführen.

Dieses Amendement wird mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Mathis'sche Fraktion, die Minister, die conservativen Fraktionen, die Herren Reichensperger, Osterrath, Rhoden. Dagegen die Vincke'sche Fraktion mit wenigen Ausnahmen, die Polen, die Fraktion Behrend.

Es haben dafür gestimmt u. A.: Ambronn, Amecke, von Arnim, von Auerswald (Elberfeld und Rosenberg), v. Bardeleben, v. Benda, Bender, v. Berg, v. Bernuth, Bescherer, Dr. Beseler, v. Bethmann-

Hollweg (Neuwied, Bromberg und Wollmirstädt), v. Bismark, v. Blankenburg, Boecker, v. Bonin (Genthin und Stolp), Borsche, v. Brandt, Graf Bülow, Burghardt, v. d. Berswordt, Conrad, v. Corswandt, Dr. Cottenet, Denzin, Diethold, Dopfer, Dunker (Berlin und Neustettin), v. Durant, Ebert, v. Eckardstein, Dr. Eckstein, v. Estorff, Dr. Falk, Fubel, Graf Fürstenstein, v. Gerstorff, v. Grävenitz, Grenzberger, Grüttner, Grundmann, v. Gruner, Guittienne, v. d. Hagen, v. Haustein, Hartmann, v. Hertefeld, v. d. Heydt, v. Hiller, v. Hochberg, Hoffmann, Jacob, Jacobi v. Wangelin, Jüngel, v. Jüngken, Kaiser, v. Kanitz, Karsten, v. Kathen, v. Kessel, Kießling, v. Kleist, v. d. Knesebeck, v. Kries, v. Krosigk, Kühne (Berlin und Erfurt), v. Lavergne-Peguilhen, Graf Lehndorff, v. Leipziger, Lenke, v. Lessing, Lette, Lucke, Maquet, Mathaei, Mathis (Barnim und Glogau), z. Megede, Münger, Nemitz, v. Niebelschütz, Graf Oriolla, Osterrath, v. Patow, Pavelt, Peusquens, Pinder, Plaßmann, v. Platen, v. Prittwitz, Graf Pückler, Purmann, Edler Gans zu Puttlitz, Pasewaldt, Freih. v. Reibnitz, Reichensperger (Cöln und Geldern), Reigers, Reimer, Riedel, Roche, Rohden, v. Roon, v. Rosenberg-Lipinski, v. Saucken (Julienfelde), Scheder, Schellwitz, v. Schleinitz (Bromberg und Chodziesen), Schlüter, Schmidt (Arnsberg), Schmückect, Schröder, v. Schrötter, Schubert, Schütz, Schwenzner, Graf Schwerin, v. Seidlitz, Siebert, Siegfried, v. Sieler, Dr. Simson, v. Solemacher, v. Somnitz, Staegemann, Starke, Stein, Stilke, Graf Strachwitz, Strecker, de Syo, Theune, v. Thymus, v. Unruh-Bomst, v. Uthmann, Veit, v. Vignau, Wagener (Königsberg), v. Wedell (Nordhausen), v. Wedell-Cremzow, Wendt, Werlé, Wagener (Regenwalde), v. Zastrow, Zumloh (Münster), Zumloh (Warendorf) u. s. w.

Gegen das Amendement **Kühne** (Berlin) in der Militairfrage stimmten: v. Ammon, André, Assig, Assmann, Behrend (Danzig), v. Below, v. Bentkowski, Berens, Berger, v. Beughem, v. Bockum-Dolffs, Braemer, Braun (Bonn), Bürgers, Buschmann, v. Carlowitz, v. Chlapowski, Graf Cieszkowski, Clotten, Delius, Dehrenthal, Dieden, v. Diederichs, Diesterweg, Diehm, Dohrn, Fier, Fliegel, v. Forkenbeck, Frech, Frehsee, Gabke, Gneist, Göbbels, Goesen, Götz, Gortzitza, Grabow, Graeser, Grobe, v. Groote, v. Guttry, Haberland, Haebler, Dr. Hahn, Harkort, Heine, Hemptenmacher, Hermann, Heyl, Hinrichs, Hölzer (Daun), Houssellе, Fr. v. Hoverbeck, Immermann, Kautz, Klose, Kloß, Knövenagel, Krantz, Dr. Krebs, Kreutz, Krieger, Kruse, Kuhlwein, Larz, Leue, Dr. Libelt, Lietz, v. Lyskowski, Martens, Maske, Mathes (Friedeberg), Meier, Mende, Mettenmeyer, Metzke, Metzmacher, Meihöffer, Graf Mielzynski, Möller, v. Morawski, Müller (Mannsfeld, Creuzburg, Demmin), Natorp, Naumann, Neide, v. Niegolewski, Nitschke (Reichenbach), Nicker, Nettstraeter, Ottow, Overweg, Pannier, Pape, Paur, Peschke, Peterson, Pieper, Pieschel (Merseburg und Calbe), Pilaski, Graf Plater, v. Raesfeld, Reihenheim, Remy, Richter (Arnswalde), v. Richthofen, Riebold, Ritter, Röchling, v. Rönne, v. Saucken (Labiau), Schallehn, Scheffer-Boichorst, Schenkel, Schmidt (Paderborn), Schober, Schöller, Schömann, Scholtki, Schult, Schulz (Genthin und Herford), Sello, Senff, Seubert, Graf Skorzewski, Stavenhagen, Stephann, v. Stockhausen, Strohn, Schulze (Berlin), Techow, v. Vincke, Wachler, Waldeck, Weese, Westermann, Willich, Wolff, Würmeling, Wyczynski, v. Zoltowski (Krotoschin).

Diese Summe von 4,132,025 Thlrn. wird bei der folgenden Abstimmung mit 206 gegen 98 Stimmen nach dem Antrage der Commissionals Extraordinarium des Budgets bewilligt. Dagegen stimmen nur die Conservativen, mit Ausnahme des Herrn v. Rosenberg, die Polen, die Minister, Herr Matthis (Barnim), die Herren Reichensperger (Geldern und Köln). Damit ist der Antrag Tettau erledigt und das Haus wendet sich zur Resolution Vincke: Das Haus wolle beschließen, zu erklären: Die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz Behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen.

Der **Kriegsminister**. Verstehe ich die Resolution recht, so spricht das Haus die Erwartung aus; dagegen hat die Regierung nichts. Eine Verpflichtung lehnt sie ab; sie hat allerdings die Absicht, eine solche Novelle vorzulegen.

Herr **Reichensperger** (Geldern). Mit dem Antrage sollen wir nur unsere Rechtsüberzeugung aussprechen.

Herr v. **Vincke**. Die Absichten der Regierung, die 3 jüngsten Jahrgänge der Landwehr im Kriegsfall zur Verstärkung der Linienbataillone heranzuziehen, bedingen die Abänderung des Gesetzes von 1814.

Die Resolution wird bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen. Dagegen sind nur die Conservativen und die Minister.

Der 4. Gegenstand der Tagesordnung ist der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 27. Februar 1860, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1860; dieser wie der folgende über die Verwendung des Restes aus dem Credit von 9 Millionen Thlrn. für die Mehrkosten zur Reorganisation des Heeres im Semester 1861 werden ohne Discussion erledigt.

Die 6. Nro. der Tagesordnung betrifft den Zuschlag von 25 Prozent zu der Klassen- u. s. w. Steuer. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird genügend unterstützt.

Hr. **Nücker** bedauert, daß die Kammern zu leicht Geld und Steuern bewilligen und erklärt sich gegen das Gesetz.

Der **Finanzminister**. Der heutige Finanzminister hat dieselbe Verantwortlichkeit wie die früheren; ich wie meine Vorgänger wenden die größte Sorgfalt bei Prüfung der Ausgaben an. Eine vorübergehende Belastung ist auf diese Steuern am leichtesten zu legen; die Mittel des Staatsschatzes anzugreifen oder Schulden zu machen, sind verwerflich. Der Graf **Cieszkowski** hatte voriges Jahr verlangt, daß die Zuschläge zu der Einkommensteuer bewilligt, die zur Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer zu verwerfen; er wird auch dieses Jahr gegen das Gesetz stimmen, eben so erklärt sich Hr. **Harkort** dagegen, weil er die unteren Klassen nicht noch mehr belasten wird.

Der Berichterstatter Hr. **Kühne** (Berlin) vertheidigt die Vorlage. Nach einer persönlichen Bemerkung des Grafen **Cieszkowski** wird der Zuschlag von 25 Prozent angenommen und damit sind die Vorlagen, welche das Militairbudget betreffen, erledigt.

Die Debatte über das **Handelsgesetzbuch** beginnt. Herr **Reichensperger** (Geldern) constatirt das Bedürfniß nach Rechtseinheit; das neue Gesetz wird überall mit Freuden begrüßt; ich spreche dies Namens der Rheinprovinz aus, der man mit Unrecht übertriebenen Hang zum Partikularrecht vorwirft.

Der **Justizminister** drückt sein Gefühl des Dankes aus, daß nachdem erst im März die Conferenzen in Nürnberg geschlossen, heute schon das Haus, auch in den nächsten Tagen das andere, Beschluß zu fassen in der Lage ist, Dank der Ausdauer der Commissionen. Ich danke Ihnen für Ihre trefflichen Berichte, ich danke den Vertretern dieser und der anderen Regierungen, ich danke den Männern, die in Nürnberg getagt — sie haben sich um das Vaterland verdient gemacht. (Bravo!) Mögen Sie die Vorlage einstimmig annehmen — wo es gilt, deutsche Interessen wahrzunehmen, und zu fördern, wird Preußen willig und opferwillig vorangehen. (Bravo!)

Herr **Behrend** (Danzig) constatirt, daß 153 deutsche Handelskammern sich einstimmig für das deutsche Handelsgesetzbuch ausgesprochen und nicht etwa blos aus Patriotismus, sondern nach sorgfältiger Prüfung.

Herr **Beseler** hält es für ziemlich, auch ein Wort vom Standpunkt der deutschen Rechtslehre über dieses hochwichtige Gesetz zu sprechen. Möge das Haus das Andenken Bischofs ehren. (Bravo!) Der Vorgang der Wechselordnung, des Handelsgesetzbuches, weist dahin, daß deutsche Gesetze abgefaßt werden; dann werden die verschiedenen Anschauungen der Partikularrechte überwunden. Mit dem Handelsgesetzbuch ist eine große deutsche That vollbracht — der legislative Fortschritt wird mit dem nationalen vereint. Mögen wir für die Rechtsprechung ein deutsches Organ haben, einen einheitlichen deutschen Gerichtshof. (Bravo!)

Herr v. **Ammon** hofft, daß die andern deutschen Staaten unserm Beispiel durch einstimmige Annahme nachfolgen werden; thäten sie es nicht, dann würde doch für ganz Preußen jedenfalls nur ein Handelsgesetzbuch gelten.

Graf **Cieszkowski**. Mit deutschen Fragen als solchen haben wir nichts zu thun, die vorliegende Frage ist keine politische Frage, sondern eine Frage des Fortschritts und wir werden für dieselbe stimmen.

Der Berichterstatter, Herr **Bürgers**, dankt der Regierung für die Förderung des Werkes und bittet um Annahme des Handelsgesetzbuches ohne Discussion.

Das Haus — weicht von seiner Geschäftsordnung ab und nimmt **einstimmig** den Entwurf an (Beifall!); **nur ein Mitglied der Fraction Blankenburg-Wagener** — Herr Landrath v. d. Hagen zu Drossen (4. Frankfurter Wahlbez.) — ist dagegen.

Betreffend das Einführungsgesetz wünscht Herr **Reichensperger** die Vertagung der Debatte bis zur nächsten Woche.

Der **Regierungs-Commissarius** erklärt, daß sich die Regierung allen Commissions-Abänderungen bis auf **eine** anschließt; eine Vertagung sei sehr bedenklich.

Gegen die Vertagung sprechen sich auch die Abg. **Duncker** (Berlin), v. **Ammon**, **Behrend** (Danzig) aus. Sie wird abgelehnt.

Es sind Abänderungsanträge eingegangen; u. A. vom Abg. **Tamnau**, wonach die **Beitragszwangspflicht** zu den kaufmännischen Corporationen in gewissen Städten durch Königl. Verordnung bestimmt werden kann. (Der Vorschlag des Herrenhauses.)

Herr **Behrend** ist **gegen jede Zwangspflicht**.

Herr **Waldeck**. Die für das Amendement geltend gemachten Gründe, die Corporationen würden sonst Schaden leiden, sind casuell und Zwang stehe mit den Prinzipien der Gewerbefreiheit im Widerspruch.

Hr. **Tamnau** vertheidigt sein Amendement.

Der **Handelsminister**. Es haben sich in den Corporationen Rechtsverhältnisse gebildet, die man zu stören besorgt; darum empfiehlt sich das Amendement Tamnau zur Annahme.

Hr. **Reichenheim** widersetzt sich jedem Zwang; Zwangsbeitrag ist Zwangsbeitritt; die kaufmännischen Corporationen haben gleiche Interessen und die halten sie zusammen; wo Zwang ist, ist kein Segen.

Hr. Dr. **Veit**. Es ist nicht zuträglich, die Frage unnütz zu belasten; solche Bestimmungen möge man der Special-Gesetzgebung überlassen.

Hr. **Müller** (Demmin) spricht sich ebenfalls für die Commissions-Vorschläge aus.

Hr. v. **Ammon** ist derselben Meinung.

Hr. **Wagener** (Regenwalde) würde sich noch eher für den Zwangsbeitritt als für den Zwangsbeitrag erklären können, letzterer ist eine verdeckte Steuer. Ich werde demnach für die Commission und gegen das Amendement Tamnau stimmen.

Hr. **Fliegel** ist ebenfalls dagegen; auch der Berichterstatter Hr. **Strohn** vertheidigt die Commissionsvorschläge; das Amendement wird mit großer Majorität abgelehnt, der § 4 nach den Commissions-Vorschlagen angenommen, nachdem der Handelsminister erklärt, daß er nunmehr gegen letztern nichts einzuwenden habe und den Weg der Specialgesetzgebung betreten werde. Der § 4 lautet: Die privatrechtlichen **Vorschriften** der Statuten der zu Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel und Elbing bestehenden kaufmännischen Corporationen treten außer Kraft. Dies gilt namentlich von den Vorschriften dieser Statuten, durch welche die kaufmännischen Rechte von dem Beitritt zu der Corporation des Orts abhängig gemacht sind. — Bezüglich der Mäkler spricht sich Hr. **Bürgers** für das Exclusivrecht aus.

Der **Handelsminister**. Die Stadt Köln allein fordert ein solches Exclusivrecht; das Amendement Bürgers, welches die vereideten Mäkler in Schutz nimmt, empfiehlt sich nicht zur Annahme.

Auch Herr **Waldeck** theilt diese Ansicht.

Herr Dr. **Beseler** empfiehlt das Amendement; die Schranke, durch „Königl. Verordnung" ist eine heilsame Schranke.

Herr v. **Ammon**. In Köln ist die Maßregel ausführbar.

An der Discussion betheiligen sich auch Herr **Behrend** (Danzig), der Handelsminister, Duncker (Berlin), Lette, Wagener (Regenwalde), worauf das Amendement Bürgers abgelehnt wird, nachdem sich auch der Berichterstatter Herr **Strohn** dagegen ausgesprochen. — Die folgenden Artikel werden ohne Discussion angenommen, ebenso die Resolution, betreffend die Rechtsverhältnisse der Stromschifffahrten, und die Resolution: Die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde mit Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches auf Organisation von Handelsgerichten mit kaufmännischen Mitgliedern bedacht sein, überall, wo die Verhältnisse sachgemäße Besetzung ermöglichen. **Das Einführungsgesetz wird einstimmig gegen das einzige Nein des Herrn v. d. Hagen angenommen.**

---

31. Sitzung des Herren-Hauses am 31. Mai.

Am **Ministertische** die Hrn. Staatsminister v. Bernuth, Graf von Pückler, Graf v. Schwerin und mehrere Regierungs-Commissarien. — Präsident Prinz Hohenlohe — Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung sind die Wahlen zur Central-Commission für die Vorarbeiten zur anderweiten Regelung der Grundsteuer. Nach einer kurzen Debatte über die Ausführungsform der Wahl verliest der Präsident die Namen der Herren, die ihm zur Wahl für die 8 Provinzen in Vorschlag gebracht seien. Die Wahlen erfolgen zunächst für die Provinzen Preußen, Schlesien, Westphalen und Sachsen einzeln, und dann auf Vorschlag des Präsidenten für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Rheinland und Posen zusammen. Für die 8 Provinzen gingen nach der hier gegebenen Reihenfolge hervor die Herren: v. **Tettau**, v. **Gaffron**, v. **Duisburg**, der Oberpräs. a. D. v. **Beuermann**, Graf **Arnim-Boitzenburg**, v. **Kleist-Retzow**, Graf v. **Nesselrode-Ehreshoven** und Graf **Bninski**. — Es folgt als zweiter Gegenstand der Tages-Ordnung ein Bericht der Matrikel-Commission. Nur ein schließlicher Antrag der Commission an das Haus, der Krone die Bitte auszudrücken, daß es derselben gefallen möge, beim nächsten Zusammentritt des Landtags Mittheilung über ihre Entschließung in Betreff der fünf zur Zeit erledigten Sitze für den alten und befestigten Grundbesitz zu machen, gab Veranlassung zur Debatte, indem zunächst Hr. Graf v. **Arnim-Boitzenburg** sein Amendement: „daß bis zum nächsten Zusammentritt des Landtags die Wiederbesetzung der zur Zeit erledigten Sitze für den alten und befestigten Grundbesitz stattfinden werde, dem Hause zur Ueberweisung an die Regierung empfiehlt." Die Wahrung der Rechte, sei es des befestigten Grundbesitzes, der Städte oder der Universitäten ist unerläßlich und die Pflicht des Hauses ist es, seinerseits für das Recht jener Verbände in Uebereinstimmung mit dem Gesetze einzustehen. Die Allerh. Verordnung über die Bildung des Herrenhauses läßt über dieses Recht, wie über die Pflicht der Regierung demselben gegenüber keinen Zweifel. Jener Verordnung muß Genüge geschehen. Majoritäten sind zwar zu schaffen, aber Recht muß doch unter allen Umständen Recht bleiben (Bravo Rechts.)

Der **Minister des Innern Graf Schwerin**. Die Regierung nimmt für sich in jeder Beziehung den Grundsatz des Rechts ebenso in Anspruch, wie der Vorredner soeben gethan. Bezüglich der Ausführung der Verordnung sind verschiedene Wege denkbar; über den Weg, den die Regierung eingeschlagen, bewahrt dieselbe sich ihr eigenes Urtheil. Der Krone steht unbezweifelt das Recht zu, erledigte Stellen im Hause zu besetzen und von einem verkümmerten Rechte kann daher keine Rede sein. Mit dem Antrage der Commission kann die Regierung sich daher einverstanden erklären, wenn es sich um eine Bitte an die Krone handelt. Herr **Hasselbach** bittet das Haus den Antrag abzulehnen. Hr. v. **Kleist-Retzow**: Wenn man an die Krone eine Bitte ausspricht, so kann darin kein Zweifel an ihrem Rechte liegen. Wenn die jetzigen Erörterungen nichts nützen sollten und sie entsprechen auch dem Commissions-Antrage nicht, dann wird das Haus im nächsten Jahre die Pflicht haben, in der vorliegenden Angelegenheit sich mit einer Adresse an die Krone zu wenden. Wenn 5/4 Jahre vergangen, ehe für Hrn. v. Niegolewski das Präsentationsrecht zur Ausführung gebracht worden, so kann das wahrlich nicht als eine Wahrung des Rechts erkannt werden. Gesetze und gesetzliche Anordnungen sind nicht gegeben, um von Ministerien als Handhabe für ihre Zwecke zu dienen, und am allerwenigsten ziemt sich das für ein Ministerium, welches sich schon so oft als verfassungstreu bezeichnet hat. Dr. **Stahl**. Die Verordnung wegen Bildung des Herrenhauses spricht von einem Präsentationsrechte, woraus hervorzugehen scheint, daß, wenn zur Besetzung der Stelle eines Mitgliedes dieses Hauses die Präsentation erforderlich ist, dann diese auch von der Regierung angeordnet werden muß. Wenn aber der Herr Minister des Innern behauptet, daß die Berufung nach einer erfolgten Präsentation lediglich von der Krone abhängt, so kann die Verfassung nicht als durchaus gesichert erkannt werden. Der **Minister des Innern**. Die Ansichten der Regierung und einiger der Vorredner scheinen sich zu nähern; wenn der Regierung vorgeworfen wird, daß sie in der in Rede stehenden Angelegenheit nach einem Parteistandpunkt handelt, so glaube ich, daß von der Seite, von welcher ein solcher Vorwurf erhoben wird, er am wenigsten erhoben werden dürfte, in welcher Beziehung nur an die erste Bildung dieses Hauses zu erinnern ist.

Der Reg.-Commiss. Hr. v. **Winter**: Hr. Dr. Stahl hat Sätze ausgesprochen, welche die Regierung vollständig acceptiren kann. Die Regierung ist weder in Bezug auf eine festzustellende Wahl, noch in Bezug auf die Einberufung eines Gewählten durch irgend eine Bestimmung gebunden, daher auch jeder Vorwurf in dieser Beziehung ein unberechtigter ist. Herr **Camphausen** (Berlin.) Ich kann das Haus nur ersuchen, die beiden gestellten Anträge zu verwerfen. Es kann fraglich erscheinen, ob die Bestimmungen wegen Bildung des Herrenhauses für alle Zeiten maßgebend sein müssen; das aber kann nicht zweifelhaft sein, daß der Krone über die Einberufung eines Präsentirten ein freies Urtheil zusteht und das ist entscheidend, gegen die gestellten Anträge zu stimmen.

Hr v. **Waldau-Steinhövel**. Jede Versammlung, jede Corporation, die Rechte hat, hat auch das Recht, ihre Rechte zu wahren. Es steht fest, daß Mitgliederstellen im Hause seit längerer Zeit offen sind und das Wenigste, was das Haus in der Sache jetzt thun kann, ist daher, die Regierung zu ersuchen, dieselben bis zum nächsten Zusammentritt des Landtages zu besetzen. Die Regierung hat das Recht, ihre Handlungen zu vertreten, das versteht sich von selbst. Aber dadurch darf das Recht überhaupt nicht zum Unrecht werden. (Bravo Rechts!) **Der Minister des Innern** wiederholt seine Auslassungen, daß die Regierung nach ihrer Ueberzeugung der Krone gerathen habe und rathen werde. Hr. v. **Senft-Pilsach** beklagt sich, daß mehrere Vertretungen des ländlichen Grundbesitzes nicht zur Ausführung gekommen sind, während die Städte reichlich mit neuen Vertretern bedacht wurden, worauf der **Reg.-Commiss. v. Winter** erwidert, daß im vorigen Jahre das Herrenhaus 118 Vertreter des ländlichen Grundbesitzes und 63 verschiedene andere Mitglieder enthalten hat. Der Graf **Arnim-Boitzenburg**. Ich bin überzeugt, daß die Verzögerungen in Besetzung offener Mitgliederstellen des Hauses auf so lange, wie es vorgekommen ist, schwer zu erklären sein werden. Erkennt man hierin ein Unrecht, dann sage man: **Ja** zu den gestellten Anträgen; im andern Falle: **Nein**. Ein drittes ist nicht möglich. Der Minister des Innern, an dessen Ehrenhaftigkeit nicht gezweifelt werden kann, der wird und muß sich bereit finden, dem Rechte Recht zu schaffen, das in dem in Rede stehenden Fall unbedingt nicht gewahrt ist (Bravo rechts!) Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Arnim angenommen.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung folgt ein Bericht über die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung. Der betreffende Gesetzentwurf wird in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des anderen Hauses, und zwar ohne jede Discussion angenommen. Dasselbe geschieht mit dem vierten Gegenstande, dem Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen u. s. w.. Zu einem ersten Berichte der Budgetkommission über den Staatshaushalts-Etat werden folgende Anträge der Commission: 1) das Herrenhaus wolle die Staatsregierung ersuchen, durch Umgestaltung des Stempelgesetzes höhere Erträge aus dieser Einnahmequelle für den Staatshaushaltsetat zu erzielen, als dieselbe bisher abgeworfen habe; 2) das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß auch Kreyschau und Zirka, soweit sie nicht für die Gestütsverwaltung unentbehrlich sind, ohne Zeitverlust an die Domainen-Verwaltung abgegeben werden; 3) daß solche Nachweise, wie sie in den Anlagen des Staatshaushaltsetats für 1851 über die von der Gestütsverwaltung benutzten Grundstücke gegeben sind, vom Jahr 1862 ab, alljährlich dem Budget der Gestüts-Verwaltung beigegeben werden möchte; auch der 4) (wir haben ihn bereits mitgetheilt) angenommen. Ohne Discussion wird ferner der 2. Bericht der Budget-Commission über die allgemeine Rechnung über das Budget d. J. 1858 nach den Commissions-Anträgen erledigt; der Bericht über die oberschlesischen Typhus-Waisen, so wie der Entwurf wegen der Salzsteuer im Jahdegebiet geben ebenfalls zu keiner Discussion Anlaß. — Nächste Sitzung morgen. Auf der Tagesordnung: das Handelsgesetzbuch.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Seine Majestät der **König** empfingen heute um 10 Uhr den Prinzen zu Hohenlohe, Präsidenten des Herrenhauses, sodann den General-Intendanten von Hülsen, nahmen darauf die militairischen Meldungen entgegen und nach diesen hatte der Polizei-Präsident von Zedlitz Vortrag. Empfangen wurde dann noch der Ober-Konsistorial-Rath Dr. Thielen.

— Die „Bank- und Handels-Ztg." erhielt heute aus Wien folgende wichtige Mittheilung, die wir nach der Quelle, aus der sie stammt, für beglaubigt erachten dürfen:

„Gutem Vernehmen nach hat die Regierung des Königs Otto von Griechenland bei der österreichischen Regierung vertraulich zur Anzeige gebracht, daß sie sich außer Stande sehe, der zugleich nationalen und antidynastischen Agitation im Lande Herr zu werden und daß sie den Augenblick für gekommen erachte, eine materielle Intervention der Schutzmächte in Anspruch zu nehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in diesem Augenblick das betreffende Ersuchen bereits gestellt."

— Der gestrige Platzregen (s. die Beilage) hatte auf der Bahnstrecke zwischen Steglitz und Zehlendorf dergestalt den Kies weggespült, daß die Schienen völlig bloß gelegt waren und zur Verhütung von Unglücksfällen mit der größten Vorsicht gefahren werden mußte. In verschiedenen Kellerwohnungen unserer Stadt war man noch heute Vormittags mit dem Auspumpen der eingeströmten Wassermenge beschäftigt.

— Den „Hamb. Nachr." wird von hier telegraphirt: Eine hannoversche Note vom 24. Mai beruft officiell die Conferenz wegen des Stader Zolles auf den 17. Juni. Der Note angefügt sind Entwürfe eines allgemeinen Vertrages und eines Protokolls nebst Bemerkungen, der erste und zweite Artikel des Vertrages enthalten dem Sundzollvertrage vom 14. März 1857 ähnliche Bestimmungen, Art. 3 wird den Termin des Aufhörens des Stader Zolles bestimmen, Art. 4 behält Spezialverträge wegen des Bezahlungsmodus vor, die übrigen Artikel betreffen Formalien. Das Protokoll betrifft das Interimisticum für diejenigen Staaten, deren Zahlungen ausstehen.

— Die zuerst von der „Kreuzzeitung" gebrachte ausführlichere Darstellung des am 27. stattgefundenen Duells bedarf (wie sich mit Sicherheit voraussetzen ließ) in mehrfacher Beziehung der Ergänzung und Berichtigung. Nach den Mittheilungen der Sekundanten des Herrn Twesten, welche die „Nat.-Ztg." veröffentlicht, war der Hergang folgender:

Der General v. **Manteuffel** schrieb am 24. Mai an den Stadtgerichtsrath **Twesten**, daß er vernommen, daß letzterer der Verfasser der Broschüre „Was uns noch retten kann" sei, daß es ihm Nothwendigkeit sei, Gewißheit hierüber zu erlangen, und daß Twesten es billigen werde, wenn er den directen Weg einschlage und ihn ersuche, ihm Auskunft darüber zu geben, ob er diese Schrift verfaßt habe. Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiederte darauf, daß letzteres der Fall und daß er im Uebrigen gern bereit sei, dem Herrn General über die Motive, welche ihn bei der Abfassung der betreffenden Stelle geleitet hätten, nähere Auskunft zu ertheilen.

Der General v. Manteuffel dankte in einem Schreiben von dem nämlichen Tage für die offene Antwort, welche ihm auf seine Anfrage ertheilt worden sei, und bemerkte, daß ihm jetzt nicht eine anonyme Schrift, sondern der Herr Stadtrath Twesten gegenüberstehe, der öffentlich über ihn geurtheilt und seinen Namen der öffentlichen Mißachtung preisgegeben habe. Er ersuche ihn ergebenst, die Stellen der fraglichen Broschüre, welche auf den Seiten 81 und 82 stehen und welche über seine Person und seine dienstliche Wirksamkeit urtheilen, durch eine öffentliche Erklärung zurückzunehmen.

Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiderte (wörtlich): Er habe nicht anonym geschrieben, um eine Verantwortlichkeit abzulehnen, sondern nur, weil er dies für die Wirkung der Schrift zweckmäßiger gefunden habe. Er bitte den Herrn General, überzeugt zu sein, daß er nicht in der Absicht geschrieben, einen hochstehenden und charactervollen Mann anzugreifen — nur von Angriffen könne die Rede sein, nicht von Mißachtung — er habe gegen eine Einrichtung geschrieben, welche er mit vielen andern für gefährlich und unheilvoll halte und er habe es für nothwendig gehalten, unter den jetzigen politischen Verhältnissen die Auf-

merksamkeit darauf zu lenken; freilich könne man nicht gegen Institutionen auftreten, ohne über Personen zu urtheilen; zurücknehmen könne er nichts von dem, was er gesagt habe.

Darauf wurde am 25., wenige Stunden nach Absendung dieses Briefes, dem Stadtgerichtsrath Twesten durch zwei Generale, nachdem dieselben den nochmaligen vergeblichen Versuch gemacht hatten, die geforderte Erklärung zu erlangen, die Forderung überbracht, das Duell auf den 27. festgesetzt und dem von Twesten bezeichneten Cartellträger an dem dazwischen liegenden Sonntag die Mittheilung der näheren Bestimmungen gemacht. Die Forderung lautete auf 5 Schritt Barriere mit 3 Schritt Distanz und Fortsetzung des Duells, bis der Beleidigte erkläre, Satisfaction zu haben.

Das Duell fand, wie bekannt, an dem festgesetzten Tage, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr bei Potsdam in der Nähe der Schießstände des Gardejägerbataillons statt. Vor Beginn desselben versuchten die beiderseitigen Sekundanten, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen und vereinigten sich zu dem Ende über eine von Twesten abzugebende Erklärung des Inhalts, daß er nach eingehender Prüfung sich überzeugt habe, daß die von ihm in seiner Schrift über die dienstliche Stellung und Wirksamkeit des Hrn. General v. Manteuffel gemachten Angaben auf einer nicht hinlänglich genauen Kenntniß der Verhältniße beruht habe. Der Stadtgerichtsrath Twesten glaubte indessen die Ausstellung dieser Erklärung ablehnen zu müssen, weil, wie er seinen Zeugen gegenüber äußerte, jede derartige Erklärung den Charakter des Erzwungenen an sich trage, weil er sich dadurch moralisch vernichte, und es sich hier nur darum handle, das Prinzip zu constatiren, daß Jeder, der sich herausnehme, in einer politischen Schrift sich über militärische Einrichtungen, über die Stellung und Wirksamkeit von Militärs auf eine unliebsame Weise zu äuußern, mit der Pistole zurückgewiesen werde.

Nachdem die Aufstellung erfolgt und das Zeichen gegeben war, avancirte Twesten bis zur Hälfte der Distanz und zielte, während der General v. Manteuffel auf seinem Platze verharrte. Erst als Letzterer gleichfalls die Pistole anlegte, gab Twesten in der Meinung, daß a tempo geschossen werden würde, Feuer und fehlte. Der General v. Manteuffel senkte die Pistole wiederum, trat hart an die Barriere und sprach etwa Folgendes: „Herr Twesten, Sie haben sich in der ganzen Angelegenheit als ein Ehrenmann benommen; es ist zwar ungewöhnlich, in einem solchen Augenblicke sein n Gegner noch anzureden; ich habe indessen keine Rancune gegen Sie, bin es aber meiner Stellung und meiner Ehre schuldig, von Ihnen eine widerrufende Erklärung zu fordern, und ich frage Sie daher, ob Sie nicht jetzt noch zur Ertheilung derselben sich bereit erklären wollen."

Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiderte: „Herr General, ich habe bereits erklärt und ich wiederhole es, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, die Ehrenhaftigkeit Ihres Charakters anzugreifen und Ihnen irgend welche persönliche Beleidigung zuzufügen; was ich in der Schrift gesagt habe, habe ich nach Inhalt und Form für richtig und angemessen gehalten, ich halte es noch dafür, und vermag von dem Gesagten kein Wort zurück zu nehmen."

Der General von Manteuffel trat hierauf von der Barriere wieder in seine ursprüngliche Stellung zurück, zielte und schoß. Herr Twesten ließ den rechten Arm sinken; die Hand bedeckte sich mit Blut, worauf General von Manteuffel erklärte: „Es ist gut! Ich hoffe, es ist nicht von Bedeutung. Jetzt, Herr Twesten, geben Sie mir Ihre Hand." Twesten erwiederte: „Herr General, die Rechte kann ich Ihnen nicht mehr geben, hier nehmen Sie meine Linke."

Es fand sich, daß die Kugel beide Knochen des Unterarmes zerschmettert hatte. Der gegenwärtige Zustand des Verwundeten berechtigt jedoch zu der Erwartung einer vollständigen Wiederherstellung.

Karlsruhe, 29 Mai. Wie der „N. Fr. Z." geschrieben wird, ist Geh. Rath v. **Mohl**, ehemals Reichsminister, seit gestern großh. badischer Minister. Welches Portefeuille er erhalten hat, wird nicht erwähnt.

Danzig, 1. Junii.

* Fünf Thaler, „für die preußische resp. deutsche Flotte", bei einem Mittagstische bei Gelegenheit des Thierschaufestes in Lauenburg und in einer Privatgesellschaft gesammelt, sind uns heute übersandt und der hiesigen Privatbank übergeben worden.

* [**Schwurgerichtsverhandlung** am 31. Mai.] Im Dezember 1858 entfloh von hier der Putzwaarenhändler **Schüler** mit Hinterlassung einer großen Zahl von Schulden. Ueber sein zurückgelassenes Vermögen wurde in Folge dessen der Concurs eröffnet. Nachdem Schüler mehrere Monate in London vergeblich eine Subsistenz sich zu verschaffen gesucht hatte, kehrte er hierher zurück und stellte sich dem Gericht. Bei der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ergab sich, daß er am Tage vor seiner Abreise von hier seinem Hauptgläubiger, dem Kaufmann Salomon **Richter** in Berlin eine Caution mit einer Obligation von 2000 Thlr. auf sein Grundstück bestellt und daß er noch am Tage seiner Abreise Waaren an die Putzmacherin **Hartwig** im Betrage von 600 Thlr. verkauft und die Wechsel, welche die Hartwig ihm für diesen Betrag acceptirt hatte, auf Richter girirt hatte. Heute stand nun Schüler unter der Anklage des betrüglichen Bankerotts, Salomon Richter unter der Anklage, daß er nach erlangter Kenntniß der Zahlungseinstellung des Schüler Verträge zu seinen Gunsten mit Benachtheiligung der übrigen Gläubiger abgeschlossen habe.

In der heutigen Verhandlung blieb Schüler bei seiner schon früher abgegebenen Behauptung, daß er nur durch Richter zur Flucht verleitet sei, daß er die Geschäfte nur auf Anrathen des Richter abgeschlossen, und daß ihm derselbe versprochen habe, einen Accord für ihn mit seinen übrigen Gläubigern zu Stande zu bringen. Richter dagegen behauptete, daß er sich hätte lediglich decken wollen und daß er zur Zeit der Abschließung der Verträge mit demselben keine Kenntniß von der Zahlungseinstellung des Schüler gehabt hätte. Nach erfolgter Beweisaufnahme und einer sehr interessanten Debatte zwischen der Staatsanwaltschaft (Herr Staatsanwalt **Giehlow**) und der Vertheidigung (Justizrath **Walter** und Rechtsanwalt **Lipke**) über den Begriff der Zahlungseinstellung und nach einem sehr klaren und übersichtlichen Resumé des Vorsitzenden (Gerichts-Director **Uckert**) bejahten die Geschworenen die vorgelegten Schuldfragen und es wurde gegen Schüler auf 1 Jahr und gegen Richter auf 6 Monat Gefängniß erkannt. Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft, dem Richter die Ehrenrechte abzuerkennen, ging der Gerichtshof nicht ein.

* [**Gerichtsverhandlung** am 30. Mai.] Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann **Petzenbürger** der Concurs eröffnet war, stellte der Verwalter der Masse, Hr. Rechts-Anwalt **Roepell**, im October 1859 den Antrag, 4 Policen à 500 Thlr., welche einem gewissen **Ornowski** über die Versicherung seines Lebens von der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna" ausgestellt waren und sich im Besitz der Ehefrau des Cridars befanden, zur Masse zu ziehen und zugleich mit Arrest zu belegen. Diesem Antrage wurde vom Commissarius des Concurses durch Verfügung vom October 1859 stattgegeben, dem Agenten der „Iduna", Herrn **Krukenberg**, ging jedoch nur der allgemeine Befehl zu, keine dem Cridar zustehende Forderung an diesen zu bezahlen. Der Frau **Petzenbürger** wurde der Antrag des Herrn **Roepell** und die Anweisung, sich bei Strafe des Betrugs jeder Disposition über die 4 Policen zu enthalten, da der mit der Einhändigung beauftragte Bote Niemand zu Hause fand, durch Anheften an die Thür insinuirt. Da Frau Petzenbürger keinen Widerspruch gegen jenen Antrag erhob, so wurde gemäß § 90 der Concurs-Ordn. die Forderung aus der qu. Lebensversicherung der Masse zugesprochen. Demnächst wurde Frau Petzenbürger aufgefordert, die Policen herauszugeben oder mitzutheilen, in wessen Besitz sich dieselben befänden. Dessen weigerte sie sich jedoch nicht nur beharrlich, sondern hat auch nach dem im Juni 1860 erfolgten Tode des Ornowski gegen Rückgabe der Policen von dem Agenten Krukenberg die Versicherungssumme mit circa 1950 Thlr. bezahlt erhalten und in ihren Nutzen verwendet. Sie war deshalb auf Grund des § 272 des Str.-G.-B. wegen strafbaren Eigennutzes angeklagt, und wurde, da sie in dem heutigen Audienztermine nicht erschien, in contumaciam gegen sie verhandelt. Das Sachverhältniß wurde, wie angegeben, durch Verlesung der betreffenden Verfügungen und Verhandlungen aus den Concursakten und Vernehmung des Agenten Krukenberg festgestellt. Der Herr Staatsanwalt hielt in seinem Plaidoyer nur den Einen Punkt für bedenklich, ob durch den Bericht des Boten, daß er die Arrestverfügung an die Thür der Angeklagten geheftet habe, der Beweis geführt sei, daß diese auch wirklich Kenntniß davon erhalten habe. Er glaube dies allerdings annehmen zu müssen, da nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung diese Art der Insinuation ganz dieselbe Wirkung habe, wie die Einhändigung einer Verfügung an den Adressaten selbst, eventuell stellte er anheim, die Sache zu vertagen und die Angeklagte zur Aufklärung dieses Punktes zu einem andern Termin gestellen zu lassen. Der Gerichtshof entschied, daß durch die erfolgte gesetzlich ordnungsmäßige Insinuation genügend festgestellt sei, daß Angeklagte von der Arrestlegung Kenntniß erlangt habe, und verurtheilte dieselbe zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen.

* Dem Oberförster **Schmidt** zu Forsthaus Ruda im Kreise Strasburg ist der Rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

§§ **Culm**, 31. Mai. Der seiner Zeit auch in diesen Blättern besprochene Streit zwischen der Stadt Culm und dem Bischof von Culm ist nunmehr so weit gediehen, daß das Königl. Obertribunal in dem Diffamations-Prozesse den Herrn Bischof verurtheilt hat, seinen angeblichen Anspruch auf das Vermögen der höheren Bürgerschule in Culm binnen einer bestimmten Frist durch eine Klage geltend zu machen oder denselben für immer aufzugeben. Somit ist nun also rechtskräftig festgestellt, daß der Streit nur im Wege Rechtens entschieden, daß also der Stadt das Vermögen im Verwaltungswege in keiner Weise entzogen werden kann.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 1. Juni 1861. **Aufgegeben 2 Uhr 59 Minuten.**
Angekommen in Danzig 3 Uhr 40 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen fest,			Preuß. Rentenbr.	97½	97¾
loco	46	45½	3½ % Wstpr. Pfdbr.	84⅜	84¼
Juni	45⅜	45	Ostpr. Pfandbriefe	85½	85¾
Herbst	47¾	47½	4 % Pos. Pfandbr.	—	92
Spiritus, loco . .	18$\frac{7}{12}$	18⅔	Franzosen	132½	133½
Rüböl Herbst . .	12⅙	12⅙	Nationale	58½	58
Staatsschuldscheine	88¼	88⅛	Poln. Banknoten	87⅛	87⅛
4½ % 56r. Anleihe	102⅜	102½	Petersburg. Wechs.	95¼	95¼
5 % 59r. Pr. Anl.	107⅜	107½	Wechselc. London	6. 20⅛	6. 19⅞

Hamburg, 31. Mai. **Getreidemarkt. Weizen** loco und ab Auswärts stille. **Roggen** loco stille, ab Königsberg Juli, August, September à 76—78 angetragen. **Oel** Mai 24¾, Oktober 26. **Kaffee** schwimmend 2800 Sack Santos.

Amsterdam, 31. Mai. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** stille. **Roggen** flau, Termine 3 fl. niedriger. **Raps** September-October 72½. **Rüböl** Herbst 40⅜.

London, 31. Mai. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** wurde auf Montagspreise gehalten.

London, 31. Mai. **Börse** fest. Silber 60⅞. **Consols** 91⅞. 1 % **Spanier** 43. **Mexikaner** 22⅛. **Sardinier** 81. 5 % **Russen** 102. 4½ % **Russen** 91.

Hamburg 3 Monat . . . . 13 Mk. 8¾ sh.
Wien . . . . 14 fl. 20 kr.

Liverpool, 31. Mai. **Baumwolle**: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Upland 7$\frac{11}{16}$, Orleans 7⅞. Wochenumsatz 67,266 Ballen.

Paris, 31. Mai. **Schluß-Course**: 3 % **Rente** 69,40. 4½ % **Rente** 96,50. 3 % **Spanier** 49⅛. 1 % **Spanier** 43½. Oesterr. St.-Eisenbahn-Aktien 505. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 705. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Producten-Märkte.

Danzig, 1. Juni.

M [**Wochenbericht.**] Unser Getreidemarkt hat in der verflossenen Woche in sehr unlustiger Haltung verkehrt, vom Auslande anhaltend flaue Depeschen, schönes Wetter, Pferderennen, hier ebenfalls wärmere Witterung, Roggen in Aehren, Rips in Blüthe, Weizen und Sommergetreide im schönsten Wachsthum, das Alles sind keine Reizmittel für unsere Spekulanten und Exporteurs, und es mußte bei der reichlichen Zufuhr Manches gespeichert, manches erheblich billiger verkauft werden. In **Weizen** belief sich der Umsatz auf 750 Lasten, der Verkauf gelang nur mühsam, für Mittelsorten zu fl. 20 niedrigeren Preisen, für extra feine Qualität ist auch nicht mehr der frühere Cours zu bedingen, obwohl sich der Werth eher behauptet. Es ist gezahlt für 133℔ und 131/2 ℔ Buger fein hochbunt ca. fl. 680, 670, 133/4 ℔ fein glasig fl. 665, 132/3 ℔ fein bunt fl. 625, 131/2℔ hellbunt fl. 612½, 131/2 ℔ gut bunt fl. 590, 129, 128/9 ℔ bunt fl. 565, 550, 127℔ fl. 540, 125, 6℔ fl. 510.

Roggen begann begehrt und fest, schloß jedoch matter und blieb angeboten. Die Börsenverkäufe betrugen ca. 600 Lasten, die Preisreduction ist mit fl. 10 à 12 zu veranschlagen. Die letzten Notirungen waren 123/4 ℔ fl. 333, 123—120 ℔ fl. 330, 118 ℔ fl. 315, und sind später gemachte Preise geheim gehalten worden. Auf Lieferung weder Angebot noch Liebhaberei.

Erbsen bei nachlassender Frage fl. 6 billiger. Verkauft sind etwas über 200 Lasten und hat bessere Kochwaare fl. 335, 330, mittel und abfallende fl. 320, 312 bedungen.

Gerste still. Anfangs der Woche wurden 150 Lasten zu ziemlich unveränderten Preisen gehandelt; große 105℔ fl. 246, kleine 102℔ fl. 234.

Hafer wohlfeiler. Nahe an 100 Lasten gemacht; zuletzt pr. 50℔ fl. 168 gezahlt.

Spiritus setzte mit Thlr. 20 ein und schließt träge auf Thlr. 19⅔, $\frac{7}{12}$.

Eine Vergleichung der in diesem Jahre bis heute gemachten Verschiffungen mit dem gleichzeitigen Export des vorigen Jahres, ergiebt für diese Saison ein **Mehr** von ca. 2000 Last Weizen, 4700 L. Erbsen, 60 L. Leinsaat, 650 L. Wicken, dagegen eine Abnahme um 4000 L. Roggen, 200 L. Gerste, 1200 L. Hafer, 100 L. Rappsaat. Die Gesammt-Lastenzahl unseres diesjährigen Exports ist somit noch um ca. 1500 Last größer, als im gleichen vorjährigen Zeitabschnitte.

Im Monat Mai sind per Bahn **angekommen**: 13,953½ Schfl. Weizen, 18,661 Schfl. Roggen, 26,086 Schfl Gerste, 9,191½ Schfl. Hafer 8,670½ Schfl. Erbsen, 772 Schfl. Wicken u. 90,566 Quart Spiritus; **versandt**: 886 Schfl. Roggen, 346 Schfl. Hafer, 166 Schfl. Gerste, 72 Schfl Wicken, 60 Schfl. Weizen, 12 Schfl. Erbsen.

Danzig, den 1. Juni. Bahnpreise.

Weizen heller, fein- u. hochbunter, möglichst gesund 124/25—126/27—128/29—130/32 ℔ nach Qualität von 86½/88—89/91—92 95—97½/100/110 Sgr., **ord. bunt, dunkel- u. hellbunt, krank** 117/19—121—122—123/24℔ nach Qualität von 65/70—75/79—80/82½—83/84 Sgr.
Roggen schwerer u. leichter nach Qualität von 55/54—50/47½ Sgr. pr. 125 ℔ mit ½ Sgr. Differenz pr. ℔.
Erbsen von 46/50—55/57 Sgr.
Gerste kleine 97/100 102/3—104/7℔ von 34/36—37/38—40/41—44 Sgr., große 102/106—108/110/112 von 39/42—43—44/45 Sgr.
Hafer von 22/23—28/30 Sgr.
Spiritus heute ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: Nachts und heute früh heftiger Regen, gegenwärtig klare Luft bei W.

Bei sehr flauer Stimmung an unserem heutigen Weizenmarkte konnten Inhaber nur äußerst mühsam 130 Lasten verkaufen; die bedungenen Preise sind neuerdings niedriger als gestern, und hätten Verkäufer bei irgend erheblicher Kauflust gerne weitere Preisermäßigungen bewilligt. Bezahlt ist heute für 122/3℔ bunt fl. 465, 123℔ desgl. fl. 480, 124℔ hellbunt fl. 520, 127℔ desgl. fl. 540, 129/30℔ gut bunt fl. 565, 132/3℔ feinbunt etwa fl. 600.

Roggen ebenfalls ohne alle Kauflust, gezahlt 118℔ fl. 303, 120/1℔ fl. 315, 123℔ fl. 315, 123℔ fl. 320.

Weiße Erbsen fl. 336.

103℔ kleine Gerste fl. 228, 103℔ große fl. 228, 106℔ desgl. fl. 252, 109℔ fl. 258.

Spiritus ohne Handel 550 Ohm Zufuhr dieser Woche, davon 200 Ohm in Lieferung, 140 Ohm verkauft, 210 Ohm gelagert.

Bestände ultimo Mai:

Weizen	9890	Lasten mehr gegen ult. April	2520.
Roggen	7244	„ „ „ „ „	2016.
Gerste	1063	„ „ „ „ „	243.
Hafer	376	„ „ „ „ „	146.
Erbsen	1123	„ weniger „ „ „	377.
Rübsen	1529	„ „ „ „ „	601.
Leinsaat	70	„ mehr „ „ „	40.

Auf der Umarbeit dürften außerdem gegenwärtig liegen:
9000 Lasten Weizen,
1000 Lasten Roggen.

* **Elbing**, 31. Mai (Orig.-Bericht.) Witterung: warm, abwechselnd Regen. Wind O.

Die Zufuhren von Getreide sind mäßig, die Kauflust ist in Folge des fruchtbaren Wetters und der flauen Berichte von den anderen Märkten sehr schwach, Preise für beinahe sämmtliche Gattungen mehr oder weniger gewichen und würden bei starker Zufuhr wahrscheinlich noch mehr nachgegeben haben. Spiritus bei mäßiger Zufuhr matt.

Bezahlt ist für: **Weizen** hochbunt 117—122℔ 66/68—76/78 Sgr., 123/33℔ 78/80—99/100 Sgr., bunt 118—25℔ 66/68—80/82 Sgr., roth 124/30℔ 79/81—92/94 Sgr., abfallend 110—117℔ 38/40—64/65 Sgr. — **Roggen** 114/120℔ 41 — 47 Sgr., 121—25℔ 48 — 52 Sgr. — **Gerste**, große 103—110℔ 39/40—45/46 Sgr., do. kleine Malz- 99 — 105℔ 35/36—39/40 Sgr. be., do. Futter- 87—97℔ 27—28 Sgr. — **Hafer** 55—78℔ 16—29 Sgr. — **Erbsen** weiße Koch- 52—55 Sgr., Futter- 45—51 Sgr., graue 50—70 Sgr., grüne 70—75 Sgr. — **Bohnen** 60—65 Sgr. — **Wicken** 30—42 Sgr.

Spiritus heute ohne Umsatz, Thlr. 19½ pr. 8000 % Tralles anzunehmen.

Berlin, 31. Mai. **Wind**: Süd-West. **Barometer** 28½. **Thermometer**: 17° +. **Witterung**: nach gestrigem Gewitter heute schwül.

Weizen pr. 25 Scheffel loco 69 — 83 Thlr. — **Roggen** pr. 2000℔ loco 45½—46 Thlr., do. Mai-Juni 44¼—45 Thlr. bez. und Gd., 45¼ Br., Juni-Juli 44½—45¼ Thlr. bez. und Br., 45 Gd., Juli-August 45½ — 46¼ — 46 Thlr. bez. und Gd., 46¼ Br., August-September 46¼—46¾ Thlr. bez., September-October 47—47½ Thlr. bez. und Br., 47¼ Gd. — **Gerste** pr. 25 Scheffel große 38 — 46 Thlr. — **Hafer** loco 24—29 Thlr., pr. 1200 ℔ pr. Mai-Juni 26⅜ — 26¼ Thlr. bez., do. Juni-Juli 25¾ Thlr. bez., do. Juli-August 25¾ Thlr. bez., do. September-October 25¾ Thlr. bez., October-November 25½ Thlr. Br.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 18¾—18½—18⅔ Thlr. bez., Mai 18¾ Thlr. bez., do. Mai-Juni 18¾—18⅓—18¼ Thlr. bez., Br. und Gd., do. Juni-Juli 18¾ — 18⅔ — 18¾ Thlr. bez., Br. und Gd., do. Juli-August 19 — 18$\frac{11}{12}$ — 19 Thlr. bez. und Gd., 19$\frac{1}{12}$ Br., August-September 19$\frac{1}{12}$ — 19¼ Thlr. bez. und Br., 19⅙ Gd., September-October 19$\frac{1}{12}$ — 19¼ Thlr. bez., Br. und Gd., October-November 18½ Thlr. bez.

Mehl. Wir notiren für: **Weizenmehl** Nr. 0. 5¼ — 5½ Thlr., Nr. 0. und 1. 4⅚—5¼ Thlr. **Roggenmehl** Nr. 0. 3$\frac{7}{12}$—3⅝ Thlr., Nr. 0. und 1. 3⅙—3½ Thlr.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 31. Mai: Wind: NNO.

Gesegelt:

H. Huun,	Caroline,	Drontheim,	Roggen.
C. Hendriksen,	Karen Johanna,	Tönsberg,	Roggen.
P. J. Gundersen,	Carl u. Anna,	Antwerpen,	Gerste.
	Den 1. Juni. Wind: nördlich.		
N. C. Hansen,	4 Söstre,	Norwegen,	Getreide.
M. A. Boge,	4 Broedre,	—	—
H. J. Clemensen,	6 Soedskende,	—	—
	Angekommen:		
H. C. Sievertsen,	Rivalen,	Gefle,	Ballast.

Nichts in Sicht.

Thorn, den 31. Mai. **Wasserstand** 2' 6".

Stromab: Last. Schffl.

Elkan Pommerauz, J. Silberberg, Sawichost, Danzig, Steffens, 84 5 Wz.
Schopse, Sokal, J. Rothenberg, J. Konitz, Dubienka, Danzig, Steffens, 3180 Stck. w. Holz, 20 L. Faßholz, 123 — do.
W. Daun, Pattrie, Polen, Berlin, 561 Stck. h. Holz, 1018 Stck. w. Holz, 12 L. Faßholz.
M. Kirschbaum, J. Schnur, Sienawa, Danzig, 2099 Stck. w. Holz, 90 L. Bohlen, 13 Ctr. Nüsse, 12 Ctr. Garn, 9 Ctr. Gurte.
Ledermann, Marcus Schilland, Sienawa, Danzig, Otto u. Co., 29 Stck. h. Holz, 486 Stck. w. Holz.

Summa: 207 Last 5 Scheffel Weizen.

Fondsbörse.

Berlin, den 31. Mai.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.A.	125¼	—	Staatsanl. 56	102¾	102¼
Berlin-Hamburg	117½	—	do. 53	93	—
Berlin-Potsd.-Magd.	140½	139½	Staatsschuldscheine	88⅜	87⅞
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	101½	Staats-Pr.-Anl. 1855.	122¾	121¼
do. II. Ser.	91½	91	Ostpreuss. Pfandbr.	—	85¼
do. III. Ser.	91¼	90¾	Pommersche 3½ % do.	89¼	88¾
Oberschl. Litt. A. u. C.	120½	—	Posensche do. 4 %	101½	101
do. Litt. B.	110⅜	109⅜	do. do. neue	—	91¾
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	133	Westpr. do. 3½ %	84½	84
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	—	87	do. 4 %	95¾	95¼
do. 6. Anl.	100⅝	99⅝	Pomm. Rentenbr.	98¼	97¾
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	—	80¼	Posensche do.	95⅝	95⅛
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	93¼	Preuss. do.	97¾	97¼
do. Litt. B. 200 fl.	—	93	Pr. Bank-Anth.-S.	—	123
Pfdbr. i. S.-R.	86¼	—	Danziger Privatbank	90¼	—
Part.-Obl. 500 fl.	92½	—	Königsberger do.	—	85
Freiw. Anleihe	102⅝	102⅛	Posener do.	86½	85½
5 % Staatsanl. v. 59.	—	—	Disc.-Comm. Anth.	—	84⅛
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	102¼	102¼	Ausl. Goldm. à 5 Thlr.	109⅝	109⅛

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Rickert in Danzig.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 2. Juni cr., Vormittags 10 Uhr. im Saale des Gewerbehauses: Confirmation durch Herrn Prediger Röckner. Lieder am Eingange.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der hieselbst Hundegasse No. 96 der Servis-Anlage belegene, dem Kaufmann Friedrich Schmidt gehörige Gasthof „Reichholds Hotel", welcher die Hypothekenbezeichnung Hundegasse Nro. 85 führt, und am 20. Juli 1859 auf 14789 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll am

12. September cr., 11 1/2 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen.

Danzig, den 21. Januar 1861.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [2695]

Bekanntmachung.

In der am 19. d. M. vorgenommenen Verloosung der Pr. Stargardter Kreis-Obligationen sind die nachfolgenden Nummern gezogen worden:

Litt. B. a. zweihundert Thaler No. 42. 71. 112. 132.
„ C. a. einhundert Thaler No. 86. 105. 259. 298. 307. 313. 355. 404. 440.
„ D. a. fünfzig Thaler No. 28. 62. 203. 231. 263. 268. 274. 278.
„ E. a. fünfundzwanzig Thaler No. 107. 234. 265. 269.

welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den darin vorgeschriebenen Capitalbetrag vom 2. Juli k. J. ab bis zum 1. September f. in der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse oder bei den Herren Otto u. Co. in Danzig gegen Rückgabe der Kreisobligation mit den dazu gehörigen erst nach dem 2. Juli f. fälligen Zinscoupons in Empfang zu nehmen.

Pr. Stargardt, den 20. Dezember 1860.

Die ständische Chausseebau-Commission.
v. Neefe. v. Kries. v. Jackowski. Ewe. Ruess. [2130]

Eulers Leihbibliothek

Langgasse 40,

dem Rathhause gegenüber, stets mit den neuesten Erscheinungen der Literatur sortirt, empfiehlt sich zum geneigten Abonnement. [4028]

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.

Versicherungen gegen Feuerschaden in der Stadt und auf dem Lande, auf Gebäude, Mobilien, Inventarium und Getreide in Scheunen und Schobern, werden zu **möglichst billigen, festen Prämien angenommen** durch die Special-Agenten

Herr **Otto de le Roi** in Danzig, Brodbänkengasse No. 42,
„ Buchhändler **C. A. Schulz** in Danzig, Langgasse 35. (Firma: Wold. Devrient Nachfolger).
„ **Carl F. R. Stürmer** in Danzig, Schmiedegasse No. 1,
„ Spediteur **Herrmann Müller** in Danzig, Lastadie No. 25,
„ **Carl Hoppe** in Neufahrwasser,
„ Hofbesitzer **A. Th. Mix** in Gr. Zünder (Niederung),
„ Lehrer **F. Kopittke** in Einlage (Nehrung),
„ Maurermeister **W. Müller** in Neustadt,
„ Maurermeister **Robert Schmidt** in Putzig.
„ Rentier **S. R. Schulz** in Berent,
„ Aktuar **B. Salopiata** in Carthaus.
„ **H. Schäfer** in Dirschau,
„ Conrector **L. Kuhls** in Pr. Stargardt,
„ **E. S. Bieber** in Mewe,
„ **J. Jantzen** in Neuenburg (Firma: J. Dyck),
„ **L. Knopf** in Schwetz,
„ **H. Motschmann** in Marienwerder,
„ **L. F. Krafft** in Graudenz (Firma: Boeske u. Krafft),
„ **A. Mairsohn** in Culm,
„ **Carl Reiche** in Thorn.

sowie durch den **unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten Haupt-Agenten.**

Ad. Pischky in Danzig,
[4091] Hundegasse No. 48.

Schiffs-Auction.

Sonnabend, den 8. Juni 1861, Mittags 12 Uhr, wird der Unterzeichnete in hiesiger Börse in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen

Siebensechszehntel Antheil im Schiff „Concordia" genannt,

geführt von Capitain C. Schmeer.

Das Schiff ist hier im Jahre 1858 ganz neu von Eichenholz und eisenfest erbaut, und auf 265 Normal-Lasten vermessen. Dasselbe liegt in Neufahrwasser, wo es von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden kann. —

Die Verkaufs- und sonstigen Bedingungen werden beim Auktionstermine bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Kosten dieses Verkaufsverfahrens, sowie die gerichtliche Uebertragung des Besitztitels übernimmt Käufer. —

Der Schlußtermin findet selbigen Tages Abends 6 Uhr am Auktionsorte statt. Der Zuschlag erfolgt Sonnabend, den 15. Juni cr. Mittags 12 Uhr, und bleibt Meistbietender bis dahin an sein Gebot gebunden. —

Otto Hundt,
[4836] Schiffs-Mäkler.

Post-Papier

aus den besten Rheinischen Fabriken in 70 verschiedenen Sorten, von 3 Rg. pr dopp. Ries ab, incl. Firma-Stempel empfehlen

Gebr. Vonbergen, Langgasse 43.

Die Dresdner Feuerversicherungs-Gesellschaft,

Grundcapital: Drei Millionen Thaler,

übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf **Mobilien, Fabrikanlagen, Waarenläger, Feldfrüchte, Vieh,** überhaupt auf **alle beweglichen Gegenstände,** auch auf Immobilien, so weit es gesetzlich gestattet ist, **zu billigen und festen Prämien.**

Jede gewünschte Auskunft wird durch die nachstehenden Herren Agenten, wie durch den unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten General-Agenten stets gern ertheilt.

Beygrau u. Mandelkau in Danzig.
G. Zimmermann „ Elbing.
R. E. Mieske „ Dt. Eylau.
Ad. Moldenhauer „ Straßburg.
B. Flachmann „ Schlochau.

4733 **Ferdinand Prowe.**

Englische glasirte Steinröhren,

dauerhafter und gleichzeitig um 30—75% billiger als eiserne Röhren.

Die von mir in 2—18 Zoll Durchmesser geführten Steinröhren von unübertroffener Güte, empfehle ich als vorzüglich zweckmäßig und billig zu Wasserleitungen aller Art, zu Durchlässen u. Ueberbrückungen, Sielen und Abflüssen bei allen Wegebauten, zu Maischeleitungen in Brennereien und Brauereien, zu Leitungen ätzender Flüssigkeiten, zu Jauche-Leitungen, sowie zu Gas-, Dampf- und Wärmeleitungen, endlich zu kleinen Schornsteinen und russischen Röhren. Preis-Courante und Proben sende ich auf portofreie Anforderungen gratis ein.

[4280] **Hugo Scheller,** Danzig, Hundegasse 29.

Vollständig assortirtes

Musikalien-Leih-Institut

der

Neumann-Hartmann'schen Buch- & Musikalienhandlung in Elbing.

Abonnements zu 3, 1½ und 1 Thlr. vierteljährlich mit den **höchsten** Prämien, für **Auswärtige** besonders **günstige** Bedingungen.

☞ Verkauf von Musicalien mit dem **höchsten Rabatt.** [4810]

Auktion mit havarirtem Weizen an der Weichsel.

Montag, den 3. Juni 1861, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

1) **Auf dem Umarbeitslande des Hrn. Hepner hinter Strohdeich an der Weichsel:**
Circa 11 Last Weizen mit Schiffer Goldblum hier hergebracht — und durch Weichselwasser havarirt.

2) **Auf der Heubuder Kämpe an der Weichsel:**
Circa 3 1/2 Last Weizen mit Schiffer Kielmann Kret hier hergebracht — und durch Weichselwasser havarirt. —

[4816] **Rottenburg. Görtz.**

Auction mit havarirtem Cement in Neufahrwasser.

Mittwoch, den 5. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler in **Neufahrwasser, im Speicher des Hrn. A. E. Lindenberg,** gleich hinter den Salzmagazinen, im Auftrage Eines Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

112 Tonnen Portland-Cement von der Marke J. B. While u. Brothers,

mehr und weniger durch Seewasser havarirt, welche mit dem Schiffe „Spes", Capt. Rebels, hier eingekommen sind.

[4839] **Rottenburg. Mellien.**

Panama-Hüte

in Original-Verpackung erhielt zum billigen Verkauf eingeschickt.

Panamahüte für Knaben von 1½ bis 2 Rg empfiehlt.

Panamahüte wäscht in 36 bis 48 Stunden den neuen gleichkommend die Strohhutfabrik von

August Hoffmann,
Heil. Geistgasse 26, neben der Apotheke.

NB. Stroh- und Palmhüte für Herren und Knaben sind weiß und braun von 10 Sgr. bis 3 Rg. pr Stck. vorräthig. 4751

Erste delicate Matjes-Heeringe

sind zu haben bei **J. H. Rehtz & Co.**

Mein Engros-Lager von ächtem Patent-Portland-Cement von Robins u. Co. in London, engl. **Chamottsteinen** in verschied. Marken, Chamott-Thon, verschiedenen Sorten von feuerfestem Thon, natürlichem **Asphalt,** Seissel, Goudron de Bastonnes, engl. **Steinkohlen-Theer** u. Pech, gemahlenem Traß, engl. pat. Asphalt-**Dachfilz,** asphalt. **Dachpappe,** engl. **Dachschiefer** und Schieferplatten, Dachglas, **Glas-Dachpfannen,** engl. glasirten **Thonröhren,** die sich in hiesiger Gegend seit mehreren Jahren zu Wasserleitungen, Sielen, Kloakabführungen u. dgl. praktisch bewährt haben, schmiedeeis. **Gas- u. Wasserleitungs-Röhren,** gepreßten **Blei-Röhren,** gelbem u. braunem Harz, **Steinkohlen, Fensterglas** ꝛc. ꝛc. empfehle billigst

E. A. Lindenberg,
[4127] Comtoir: Jopengasse 66,

Damen-Mäntel, Mantillen und Jopen,

von den besten Stoffen werden, um einen raschen Absatz zu erzielen, zu den billigsten Preisen verkauft.

NB. Kinder-Mäntel in allen Größen bei **J. Auerbach,** Langgasse No. 26.

Gleichzeitig erlaubt sich derselbe auf seine große Auswahl fertiger Herren-Garderoben u. sein Pelzwaaren-Lager aufmerksam zu machen.

Für Landwirthe.

Norwegischen Fisch-Guano,

sowie echt amerikanischen

Baker Guano, enthaltend laut Analyse des **Freiherrn Dr. v. Liebig,** ca. 80% Phosphorsauren Kalk, empfiehlt

Rich[d]. Dühren,
[4811] Poggenpfuhl No. 11.

Panama-Hüte empfiehlt in schöner Waare **Wilh. Kutschbach.**

Die ersten diesjährigen Matjes-Heringe empfiehlt

A. Fast, Langenmarkt 34.

Delicate engl. Matjes-Heringe

empfing und empfiehlt in 1/16 u. 1/32 u. einzeln

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Wir erhielten einen Posten

podolische Leinen

und verkaufen davon in Partien von mindestens 10 Stück.

E. Tesmer & Co.,
Frauengasse 50.

Frische feinste Tisch-Gras-Butter wird empfohlen Hundegasse 15.

Meine in Praust belegene Bäckerei bin ich willens anderweitig zu verpachten, auch kann selbige, wenn es gewünscht wird, gleich bezogen werden. Näheres daselbst. **G. Witte.**

☞ 1 Besitzung, 1 Meile vom Bahnhof Laskowitz, Kreis Schwetz, an der Chaussee, 2 Meilen von Graudenz, 230 Morg. Pr. ebener fruchtbare Acker, Niederunger zweischnittige Wiesen, frei Bau-, Brennholz u. Fischerei, mit theils neuen Gebäuden, geringen Abgaben, complett bestellten Saaten und Inventarium ist für 10,000 Rg. zu verkaufen. Näheres **bei C. Bach, Kohlengasse 1.**

In Stolp ist ein Grundstück von 2 zusammenhgd. Häusern, enthaltend 15 heizb. Stuben, 6 gew. Keller, Stallung für 18 Pferde, nebst groß. Hofraum, bei einer Anzahl. von 4000 Rg. zu verkaufen. Die Häuser, in denen seit 45 Jahren ein Schankgeschäft und Restauration betrieben wird, eignen sich auch vorzüglich zur Anlage einer Destillation. Näheres Holzmarkt No. 1.

Wirthschafsverhältnisse halber, bin ich Willens meine Mühlenbesitzung Rumian im Loebauer Kreise gelegen, bestehend in einer Mehlmühle mit 2 Gängen, einer Schneidemühle, oberschlächtig, ca. 6 Hufen culm. Land incl. 100 Morg. Wiesen mit compl. Inventarium und Saaten bei 3—4000 Rg. Anzahlung zu verkaufen. Reflectanten belieben sich portofrei an mich dieserhalb zu wenden.

Neuhoff bei Grunau. **G. Ohnmacht,**
Hofbesitzer.

Ein 3stöckiges massives Haus mit großem gewölbten Keller, nahe dem langen Markt in Danzig gelegen, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren Brodbänkengasse No. 30.

Privat Entbindungen

mit besonderen Garantien der Discretion übernimmt ein Institut unter der Leitung eines Arztes. Briefe **M. M. 49 poste restante Berlin.** [3735]

Für eine Maschinen-Bau-Anstalt kann ein umsichtiger Mann als Werkführer angenehme Anstellung erhalten durch den Kaufm. **W. Matthesius,** in Berlin. Briefe franco.

Ein junger Mann, der bereits einige Zeit in der Landwirthschaft thätig gewesen, wünscht auf einem größern Gute, zu seiner weitern Ausbildung, als Eleve placirt zu werden. — Gefällige Adressen werden unter M. 4841 in der Expedition dieser Zeitung erbeten. —

In allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes hat sich in der letzten Zeit der Sinn und das Interesse für das Turnen wesentlich mehr geregt als früher. Es unterliegt keinem Zweifel, daß speciell das Coburger Fest im vorigen Jahre in dieser Richtung gewirkt hat.

Auch in unserer Provinz ist diese Steigerung des Interesses für das Turnen nicht unbemerkt geblieben. Aber unsere geographische Lage, die uns durch weite Strecken von dem Herzen unseres deutschen Vaterlandes trennt, ist hauptsächlich Ursache gewesen, daß die erfreulichen Wirkungen dieses Festes bei uns weniger hervorgetreten sind, als anderwärts.

Diese Erwägung hat die Unterzeichneten dazu veranlaßt, dahin zu streben, daß auch in unserer Provinz eine neue Anregung zur Betheiligung am Turnen gegeben werde und daß alle turnerischen Kräfte in einem gemeinsamen Mittelpunkt zusammengeführt werden. Wir haben uns daher zu einem Comité vereinigt, um ein Provinzial-Turnfest für Ost- und Westpreußen zu veranstalten. Wir haben gemeint, für dieses Fest unsere Stadt als Vereinigungspunkt vorschlagen zu dürfen, da sich dieselbe ebensowohl durch das lebendige Interesse der Bürgerschaft für das Turnen, wie durch ihre glückliche Lage in der Mitte der Provinz und von Naturschönheiten aller Art in nächster Nähe umgeben, dazu empfiehlt.

Unser Vorschlag hat bei den benachbarten Vereinen Beifall gefunden, im Einverständnisse mit diesen haben wir das Turnfest auf den

13., 14., 15. Juli

festgesetzt; wir laden daher alle Turner unserer Provinz freundlichst ein, sich an demselben zu betheiligen und dem Schriftführer unseres Comité's, dem mitunterzeichneten Dr. Steincke ihre Theilnahme bis zum 10. Juni anzuzeigen. Der Beitrag zum Feste soll für jeden 15 Sgr. betragen. Das vorläufige Programm ist: am 13. Empfang der ankommenden Turner und Berathung über turnerische Angelegenheiten; den 14. Festzug und Turnen in Vogelsang; den 15. Turnfahrt in die Umgegend. Ueber nähere Bestimmungen behalten wir uns fernere Mittheilungen vor.

Burscher, Oberbürgermeister. **v. Forkenbeck,** Rechtsanwalt u. Abgeordneter. **Dr. Friedländer,** Lehrer. **Härtel,** Commerzienrath. **Kreyßig,** Realschuldirector. **Levin,** Buchhändler. **Mitzlaff,** Kaufmann. **Meißner,** Buchhändler. **Phillips,** Oberbürgermeister a. D. **Schwedt,** Stadtrath. **Dr. Steincke,** Lehrer. **Wiedwald,** Kaufmann.

Elbing, den 16. Mai 1861.

Ein junger Kaufmann, der für eigene Rechnung Deutschland bereist, wünscht, da es ihm augenblicklich an Thätigkeit mangelt, eine solide Beschäftigung. Offerten unter P. 4833 durch d. Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann aus Stettin, Detaillist, mit der Buchführung vertraut, wünscht ein Engagement. Gefällige Adressen werden erbeten sub **E. St. 4814** durch die Expedition dieser Zeitung.

Anständige junge Mädchen, welche in der **Handarbeit** geübt sind, erhalten Auskunft über vortheilhafte Anstellung bei **Frau von Engelke,** Fleischergasse No. 91.

Gasthaus „Zu den drei Schweinsköpfen".

Einem verehrten Publikum erlaube ich mir mein Etablissement der ferneren geneigten Beachtung angelegentlichst zu empfehlen, und lade freundlichst zu recht zahlreichem Besuche ein. **F. R. Schubert.**

NB. Die Journalieren fahren stündlich bis Abends 9 Uhr.

Weiß' Lokal am Olivaerthor.

Sonntag, den 2. Juni

CONCERT

Anfang 5 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

H. Buchholz, Musikmeister.

Bei ungünstiger Witterung im Lokale.

Angekommene Fremde.

Am 1. Juni.

Englisches Haus: Oberst Maresch u. Pr.-Lieut. Frosch a. Berlin. Ritterg. Pohl n. Frl. Tocht. a. Senslau, Steffens a. Kleschkau, Steffens a. Gr. Golmkau, Gottliebson a. Nipotlowicz. Chemiker Stahlberg n. Gem. a. St. Petersburg. Kaufl. Becker n. Gem. u. Polzien n. Gem. a. Königsberg u. Glanz a. Elberfeld.

Hôtel de Berlin: Oberamtm. Horn a. Oslanin. Dr. Neubert a. Berlin. Kaufl. de Terra a. Straßburg u. Aron a. Crefeld. Baumeister Kriebe a. Cöln u. Director Büchert a. Brüssel.

Hôtel de Thorn: Rittergutsbes. Zeysing a. Warweiden. Gutsbes. Quittenbaum, Rentier W. Hinrichs u. Volontair L. Hinrichs a. Skrzydlowko. Lieut. v. Hippel a. Königsberg. Wieczorek a. Straßburg, Benetsch a. Gottschalk. Meyer a. Klotken. Bauführ. Schlichting a. Straßburg. Offizier-Aspiranten v. Goskorski a. Elbernitz u. Trittel a. Czeczewo. Oekon. Oelschläger a. Elbing. Kaufl. Prowe a. Thorn, Richter u. Gypser a. Tauroggen, Möllendorf a. Leipzig u. Pächter a. Tiegenhof.

Walter's Hotel: Gutsbes. v. Palowski a. Radzimin u. Marx a. Zwitz. Assekuranz-Inspector Timpe a. Frankfurt a. M. Kaufm. Guthmann a. Berlin. Frl. Giesebrecht a. Cöslin u. Frl. Arnhold a. Dresden.

Schmelzer's Hotel: Kaufl. Fischer a. Bromberg u. Guthmann a. Berlin. Gutsbes. Wieseling a. Taschau. Rent. Dankwort a. Prag. Lieut. Wundersitz u. Graf Stosch a. Posen, Graßmann a. Löwenberg u. v. Haza Radlitz a. Glogau.

Deutsches Haus: Rentier Frau Busch a. Luppnow. Oekonom Stampke a. Watschmir. Kaufleute Hellwig a. Landsberg a. W., Rosenthal a. Berlin. Dr. med. Schulz a. Breslau. Gutsbes. Becker a. Königsberg.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Juni	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
1	6	335,57	10,6	N. schwach; bewölkt.
2	7½	334,85	12,1	WNW. mäßig; bezogen, Nachts Regen.
	12	335,64	1,13	WNW. frisch; Zenit klar, Horizont bewölkt.

Hiezu eine Beilage.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 920 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 1. Juni 1861.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Der offiziöse Correspondent der „K. Z." schreibt: Fortdauernd circuliren theils in hiesigen, theils in auswärtigen Blättern Nachrichten über die Trias und die Würzburger Conferenzen, die wir sämmtlich als jeder sicheren Begründung entbehrend bezeichnen können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß zur Zeit an den mittelstaatlichen Höfen jedes weitergehende Project zurückgelegt ist, und daß man auch in Würzburg auf die Feststellung secundärer Angelegenheiten sich beschränken wird. Theils hat dies wohl seinen Grund darin, daß die Cabinette der Mittelstaaten über die hervorragendsten Punkte — wir nennen nur die Wahl des Oberbefehlshabers der sogenannten dritten Armee — bisher selbst zu keiner Verständigung gelangt sind, theils dürfte man wenigstens hier und da sich der Einsicht nicht verschließen, daß alle derartigen Projecte im Voraus von der öffentlichen Meinung verurtheilt sind. Und wir glauben, daß in letzterer Beziehung die vielfach und noch zuletzt bei Gelegenheit des Antrages vom 2. Mai angegriffene Mäßigung Preußens gute Früchte getragen hat. Je entschiedener die preußische Politik jeden Schein eines selbstsüchtigen Ehrgeizes von sich abweist, desto greller tritt die Selbstsucht der anderen Seite, welche die Bestrebungen eines engherzigen Particularismus den dringendsten Forderungen und Bedürfnissen der Nation voranstellt, zu Tage. Wenn Preußen im rechten Augenblicke zu handeln weiß, so wird es sicherlich in dieser Frage das letzte Wort sprechen. Bis jetzt hat es keine Position aus Händen gegeben. (D. h. immer die freie Hand!)

Berlin, 30. Mai. Es ist so eben ein weiteres Flugblatt des Nationalvereins (Nr. 3) erschienen, welches die Frage der Bundeskriegsverfassung eingehend erörtert. Diese Schrift gelangt zu folgenden Schlußfolgerungen:

„1) Mit der bestehenden Bundeskriegsverfassung ist ein ernster deutscher Krieg mit gutem Erfolge nicht zu führen.

„2) Eine Hoffnung auf wesentliche Verbesserungen der Kriegsverfassung, namentlich in Bezug auf den Oberbefehl und die entsprechende militärische Unterordnung, ist auf dem bundesverfassungsmäßigen Wege (welcher Stimmeneinhelligkeit aller Bundesstaaten bei Abänderung organischer Bundeseinrichtungen verlangt) nicht zu erwarten.

„3) Eine Abhilfe ist nur möglich, indem entweder diejenigen Staaten, welche geneigt sind, ihre Streitkräfte der Führung einer deutschen Großmacht zu überlassen, Militärkonventionen mit dieser abschließen, oder indem eine deutsche Centralgewalt mit diesem Rechte des Krieges und des Friedens eingesetzt wird."

Der erstere Weg würde schwerlich zu einer militärischen Einheit führen. Für den zweiten Weg spricht der Vorgang vom Jahre 1848, wo der deutsche Bund selbst die Nationalversammlung berief und sodann an die von dieser eingesetzte Centralgewalt seine Befugnisse abgab. Dieser Weg würde nicht blos das Gefühl der Nation, ihre Kraft und Opferwilligkeit mächtig heben, er würde auch dem Selbstbewußtsein der einzelnen Staaten mehr zusagen, welche lieber auf dem Altar des Gesammtvaterlandes ihre bisherige Selbstständigkeit werden opfern, als einem andern Staate sich unterordnen wollen. Aber eine Selbstbeschränkung, eine gewisse Entsagung ist immerhin nothwendig und sie setzt eine gehobene vaterländische Stimmung und eine Macht der öffentlichen Meinung voraus, welche wir leider nicht überall erblicken.

Wir stehen jetzt so uneinig da, wie im Jahre 1859. Die Gefahr der Lage wird erhöht durch die Hinneigung einiger deutschen Cabinette zu Frankreich. Die Rücksicht auf Oesterreich, welche bisher vorgegeben worden, um den Anspruch auf die nothwendige Bundesreform abzuweisen oder zu vertagen, verwandelt sich dort plötzlich in die Verleugnung aller deutschen Gesinnung, indem man sich lieber dem Feinde in die Arme werfen, als von der staatlichen Selbstständigkeit zu Gunsten einer kräftigen, einheitlichen Führung des deutschen Heeres etwas abgeben will.

An Fürsten und Minister, welche fähig wären — um eine scheinbare, durch den Rheinbund vom Jahr 1806 erworbene Souverainität zu retten — Deutschland an das Ausland zu verrathen und zu verkaufen, wenden wir uns nicht. Aber wir wenden uns an den guten Geist des deutschen Volkes, wir wenden uns an die Männer, welche der Ueberzeugung leben, dem Vaterlande Alles, selbst ihre Existenz, schuldig zu sein. Solche Männer sind auch noch auf deutschen Thronen zu finden, Fürsten, welche bereit sind, Einiges von ihren Rechten an eine deutsche Obergewalt abzugeben, wie jene 31 souveränen Fürsten, welche im Jahre 1814 darauf antrugen, die Würde eines deutschen Reichs-Oberhauptes mit zeitgemäßen Institutionen, namentlich mit dem Rechte der Direction der Reichsbewaffnung und der Anführung im Kriege, wiederherzustellen. Auch im Jahre 1849 und selbst 1850, nachdem die Hoffnung auf Einführung der Reichsverfassung bereits zu nichte geworden, waren immer noch 29 Einzelregierungen, theils aus freiem patriotischen Antrieb, theils unter dem Druck der öffentlichen Meinung, bereit, zu Gunsten einer Centralgewalt auf einen Theil ihrer Selbstständigkeit zu verzichten. Mögen die deutschgesinnten unter den deutschen Fürsten auch jetzt wieder mit offener Sprache hervortreten und das deutsche Reich in der von ihnen und von der Nation früher anerkannten Gestalt zurückfordern! Vor Allem aber möge das ganze deutsche Volk in die nationale Bewegung kräftig eintreten, es möge in jedem Lande die Volksvertretung und die ganze Bevölkerung darauf dringen, daß für die endliche Sicherstellung Deutschlands gesorgt, eine einheitliche militärische und diplomatische Leitung hergestellt werde.

— Nach einer vom „St.-Anz." veröffentlichten Note des Staatssecretairs Seward an den preußischen Gesandten in Washington, Herrn v. Gerolt, dürfen Auswandererschiffe in die (durch die Blokade) gesperrten (interdicted) Häfen der Südstaaten nicht einlaufen. In dem genannten Schriftstücke heißt es darüber wörtlich: „Die Auswanderer aus Europa nach diesem Lande suchen, wie Baron Gerolt mit Recht bemerkt hat, gewöhnlich in Neworleans, und zwar nur deshalb einzulaufen, um ihren Weg den Mississippi hinauf nach den westlichen Staaten zu nehmen. Der in den Staaten am unteren Mississippi obwaltende Aufruhrzustand tritt nothwendiger Weise dem Unternehmen dieser Auswanderer, den Mississippi hinauf zu fahren, entgegen und dieselben werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, dort größeren Ungelegenheiten und Verlusten ausgesetzt sein, als deren sich ergeben könnten, wenn sie bei Erreichung der Küste ihre Fahrt dergestalt ändern, daß sie in einen offenen, durch Schifffahrt oder Eisenbahn mit den westlichen Staaten, dem Zielpunkte dieser Klasse von Passagieren, in Verbindung stehenden Hafen einlaufen."

— Wie man hört, ist der Vorsatz, den in Bonn durch den Tod des Historikers Dahlmann erledigten Lehrstuhl der Geschichte durch die Berufung des Geheimen Regierungsraths Professor M. Duncker wieder zu besetzen, aufgegeben und dem Genannten ein anderer Wirkungskreis in der Nähe des Kronprinzen zugedacht worden. Für die Besetzung des Bonner Lehrstuhls hat man sich anderweit umgesehen und dabei insbesondere v. Sybel in München in Aussicht genommen.

— (Preuß. Ztg.) Oeffentliche Blätter enthalten eine, auf mehrere Kreisgerichte des Regierungsbezirks Minden bezügliche Mittheilung, welche zu der Annahme veranlassen könnte, als sei durch den diesjährigen Justiz-Etat ohne die gehörige Rücksicht auf das Interesse des öffentlichen Dienstes bei verschiedenen Gerichten eine große Anzahl von Richter-, Secretair- und Subalternstellen eingezogen und abgeschafft worden, lediglich um eine finanzielle Ersparniß herbeizuführen. Wir sind in der Lage, diese Annahme als unrichtig bezeichnen zu können. Die Aufgabe der Etats-Regulirung ist es, unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte, nach allgemein festgestellten Normen die erforderlichen Arbeitskräfte zu bestimmen und dabei nach einem gleichen Maßstab bei den verschiedenen Gerichten und in den verschiedenen Departements zu verfahren. Dabei geschieht es freilich, daß, wo eine nicht blos vorübergehende Geschäftsverminderung es rechtfertigt, die Stelle eines Beamten abgesetzt werden muß, und es hat eine solche Maßnahme diesmal 47 Richterstellen betroffen. Andererseits aber sind wegen des erhöhten Bedürfnisses 66 Richterstellen durch den Etat neu fundirt; eine Ersparniß im Ganzen hat also nicht erzielt werden können, zumal die Bureau- und Unterbeamten in gleichem Verhältniß haben vermehrt werden müssen.

— Heute begannen bei der zweiten Deputation des Kriminalgerichts die Verhandlungen in dem bekannten Spiegelthal'schen Prozesse, dessen in der letzten Zeit in der Presse häufig Erwähnung geschehen ist. Die umfangreiche Anklage zerfällt in drei Punkte und lautet: 1) auf wiederholten Betrug gegen die Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Manteuffel und Schleinitz, 2) auf Mißbrauch der Amtsgewalt, um Unterbeamte zur Ausstellung unrichtiger Quittungen zu zwingen, und 3) auf Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Möbel. Der Angeklagte, Generalconsul Ludwig Peter Spiegelthal, ist in Person erschienen, die Staatsanwaltschaft ist durch Herrn v. Mörs vertreten, den Vorsitz führt der Stadtgerichtsrath Busse. Als Defensor steht dem Angeklagten der Rechtsanwalt Schwarz zur Seite.

— Gestern Nachmittags entlud sich über unsere Stadt bei einem heftigen Gewitter ein Wolkenbruch, der viele Straßen fußhoch unter Wasser setzte, so daß die Communication für Fußgänger eine Weile vollständig unterbrochen war. In Kellerwohnungen hat das eingedrungene Wasser großen Schaden angerichtet, da es von der Straße unaufhaltsam in dieselben sich ergoß. Die Feuerwehr erschien überall sofort da, wo ihr „groß Wasser" telegraphirt worden war und suchte die Communication wieder herzustellen. Die von dem Wasser weggeschwemmten Straßenbohlen konnten erst nach vielem Suchen wieder aufgefunden werden.

— Der „K. Z." wird aus **Brüssel**, 29. Mai, geschrieben: Wenn nicht Alles trügt, so sind sehr wichtige Nachrichten aus Petersburg hier eingelaufen. Der Hof, welcher sich sehr lebhaft für das Gelingen der österreichischen constitutionellen Versuche interessirt, scheint sehr betroffen, weil er fühlt, daß Verlegenheiten, die Rußland im Innern heimsuchen, auch nachtheilig auf Oesterreich rückwirken müssen. Die Berichte aus Petersburg nun melden aber von theilweisen Erhebungen oder Widerstandsversuchen, deren Ununterbrochenheit auf die Existenz einer geheimen Organisirung hindeuten. Es soll so weit gekommen sein, daß die Regierung unter dem Vorwande, Polen eine Erleichterung zu verschaffen, Anlaß nehmen dürfte, einen Theil der Truppen aus Polen zurückzuziehen, um sie im Innern des Landes zusammenzuziehen. Diese Zustände sind auch in der Hinsicht bedenklich, daß Rußlands Schwäche ein Grund mehr für Frankreich sein kann, seine weitgehenden Pläne im Orient zu verfolgen. Es ist aber gewiß, daß die französische Diplomatie mit großen Ideen in Bezug auf den Orient sich herumträgt. Dieselben erstrecken sich keineswegs bloß mehr auf Syrien, da man über diese Frage mit England sich geeinigt hat. Weit her mag es mit der neuen Freundschaft auch nicht sein, und obgleich Graf Flahault für Englands Regierung sehr schmeichelhafte Weisungen mit sich genommen, so nimmt in den hohen Kreisen Londons doch eine dem Bonapartismus ungünstige Stimmung überhand. So lese ich in einem Briefe, der von einem Lord Palmerston sehr nahe stehenden Manne herrührt, folgende Stelle, die ich wörtlich anführen will: „Der Herzog von Aumale ist und bleibt einmal der Löwe der Season. Er hat den Credit und die Volksthümlichkeit der Orleans wieder aufgerichtet; die Geschichte geht immer wieder ihren Kreislauf. Eine bemerkenswerthe Sache! Man begegnet in der hiesigen Gesellschaft sehr häufig der Meinung von der baldigen Wiederherstellung dieser Familie, und Niemand zweifelt am Erfolge. Noch vor sechs Monaten hätte auch kein Mensch an eine solche Eventualität zu denken gewagt." Was wir aus Paris von den neuesten Polizei-Maßregeln hören, und auch nach Persignys Rundschreiben zu urtheilen, muß auch in den Tuilerien einige Furcht vor den Orleans herrschen. Vielleicht werden diese Befürchtungen nur zur Folge haben, das französische Kaiserthum mehr auf die Seite der Demokratie zu treiben. Persigny ist sehr geneigt, mit den Demokraten gemeinschaftliche Sache zu machen.

— In Bezug auf die neulich erwähnte Bestrafung eines preußischen Offiziers, der einen Civilisten auf einer Eisenbahnfahrt beleidigt hatte, bringt die „Nationalzeitung" noch folgende bestimmtere Data: „Der Offizier ist wegen Mißhandlung und öffentlicher Beleidigung des Geschäftsmannes auf Grund der §§ 187 und 152 des Allg. Strafgesetzbuches verurtheilt. Eine nothwendige Folge der Verurtheilung wegen öffentlicher Beleidigung ist aber nach § 163 a. a. O., daß dem Beleidigten auf Kosten des Verurtheilten die Befugniß ertheilt wird, die Verurtheilung öffentlich bekannt zu machen; und dem entsprechend ist auch in dem erwähnten Falle dem Handelsmann diese Befugniß und Ausfertigung des Erkenntnisses ertheilt worden. Ein allerhöchster Befehl oder Cabinetsordre, wie in verschiedenen Blättern angegeben war, existirt aber nicht; jene Befugniß und Ausfertigung ist lediglich eine Folge der gesetzlichen Bestimmungen."

— In einer der letzten Senatssitzungen in Paris wies Dumas, der berühmte Chemiker, beiläufig darauf hin, daß der Silbervorrath Frankreichs in Scheidemünze beständig abnehme. Seit Anfang des Jahrhunderts seien für 209 Millionen Silbermünzen unter dem Werthe von 5 Frcs. geprägt worden. Höchstens seien, so weit man es habe bestimmen können, noch 160 Millionen übrig. Die Ursache komme daher, daß der Silbergehalt, 9 : 1, zu hoch sei. Das Geld fließe, wie früher das amerikanische und englische, in andere Länder ab und komme nicht wieder zum Vorschein. Man müsse es machen, wie jene beiden Staaten, und den Silbergehalt der Scheidemünze verringern, ungefähr in dem Verhältnisse, daß der Nominalwerth 7% über dem Realwerthe stehe. Das Fünffrankenstück, für das man ein Aequivalent in Gold habe, solle man nach dem früheren Münzfuße auch fernerhin ausprägen.

— Zwischen Preußen und Hannover ist neuerdings ein Abkommen getroffen, demzufolge in den Grenzdistricten beider Staaten den Gewerbetreibenden gestattet wird, ohne Rücksicht auf das betreffende Unterthanenverhältniß gewerbliche Arbeiten anzunehmen und auszuführen. Dauernde gewerbliche Niederlassungen von der einen oder anderen Seite sollen jedoch dadurch nicht begründet werden können.

— Dem Vernehmen nach soll bei den Pionir-Bataillonen das sämmtliche tragbare Schanzzeug nach neuen und zweckmäßigeren Modellen abgeändert werden, die bisherige Charge der Ober-Pioniere geht außerdem bei diesen Bataillonen ebenso wie

---

— [**Die Springprozession zu Echternach.**] Am verflossenen Pfingstdienstage, den 21. Mai, wurde die seit mehreren Jahrhunderten zu Echternach (4 Stunden von Trier entfernt, an der Sauer auf luxemburgischem Grenzgebiete gelegen) an diesem Tage stattfindende springende Prozession unter großem Zulaufe von Menschen wiederum abgehalten. Diese Prozession (es wird dabei im Polkatakt zwei Schritte vorwärts und dann ein Schritt rückwärts gesprungen) mag auf dem ganzen Erdenrunde nicht mehr ihres Gleichen haben und soll ein Dankfest für das Aufhören des Veitstanzes sein, der einmal im Mittelalter in Echternach und Umgegend unter Menschen und Vieh epidemisch herrschte. Diesmal betrug die Zahl der Springenden 9100, die Zahl der Beter beinahe 2000. Die Springenden werden, indem sie durch die Kirche ziehen, hinter dem Hochaltare gezählt und notirt, wo man alsdann das Resultat ablesen kann. Die Prozession besteht aus Fahnenträgern, Geistlichen, Sängern, Betern und Musikanten aus der weiten Umgegend; alle diese Prozessions-Theilnehmer springen nicht. Die Springenden, deren Zahl zwischen 6000 und 12,000 wechselt, bilden den mittleren Theil der Prozession. Interessant sind die Musici, welche zur Herstellung des Tactes beim Springen und zur Belebung der Springenden beitragen sollen; denn außer modernen Instrumenten sieht man bei denselben noch Schalmeien, Leiern, Dudelsäcke und andere antiquirte Musikwerkzeuge. Die Prozession nimmt im Freien auf preußischem Gebiete ihren Anfang, nachdem dort eine Feldpredigt beendigt ist, zieht dann über die Grenze ins Luxemburgische und steigt zuletzt über eine hohe steinerne Treppe in die auf einer Anhöhe gelegenen Kirche des heiligen Willibrord. Das Wogen der Köpfe in der wie Soldaten dichtgeschaarten Prozession gewährt einen eigenthümlichen Anblick aus der Ferne; anfänglich lockt dieselbe dem fremden Beschauer ein Belächeln der Sache ab, hinterher aber macht sie einen wehmüthigen Eindruck, namentlich wenn man sieht, wie selbst Greise mit großer Anstrengung den springenden Tanz mitmachen, wie die Mehrzahl der Springenden in Schweiß gebadet ist und die oberen Kleider abwirft, und wie hin und wieder Erschöpfte ohnmächtig niedersinken. Die Procession begann diesmal um 9 Uhr Morgens und dauerte bis 1 Uhr Nachmittags. Viele jüngere Leute, welche gegen Geld für Andere springen, wiederholen den Processionsgang mehrere Male. Die Gesammtzahl der Fremden an dem diesjährigen Prozessionstage in Echternach kann auf mindestens 15,000 angeschlagen werden; da nun dieses Städtchen kaum 4000 Einwohner zählt, so kann man ermessen, daß das Gedränge und Durcheinander an diesem Tage in Echternach bunter als der tollste Jahrmarkt ist. Nach der Prozession ist Krammarkt und des Abends überall Tanzmusik; fast alle Fremden suchen indeß schon bald nach Beendigung der Prozession wieder das Weite.

Grüne bei Iserlohn, 29. Mai. Ein großes Unglück ist in verflossener Nacht über unseren, sonst so freundlichen Ort hereingebrochen — ein Wolkenbruch von einer Heftigkeit, wie ihn sich die ältesten Leute hier nicht zu entsinnen vermögen, begleitet von mehreren gegen einander arbeitenden Gewittern. Unser Thal wurde mit einer solchen Wassermasse überschüttet, daß im Nu eine Anzahl Häuser unter Wasser geriethen. Nur mit genauer Noth vermochten die Bewohner das nackte Leben zu retten, und in einem Hause sogar nur dadurch, daß die Wände zu einem höher gelegenen Nachbarhause durchbrochen wurden. Ein altes Ehepaar mußte in der Angst auf einen Schrank flüchten und dort eine Stunde lang, im Wasser stehend, dem verderblichen Steigen der Fluth zusehen, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte. Felsstücke und behauene Thorpfeiler von etwa 1000 Pfund wurden einige Hundert Schritte fortgeschleudert, dicke Bäume geknickt; dazu nun noch das Brausen des Wassers, das Zucken der unaufhörlichen Blitze, das Rollen des Donners, das Rasseln der dicken Hagelschlossen, die tiefe Finsterniß — es war eine wahre Schreckensnacht! Das später folgende Morgenlicht zeigte ein Bild der Verheerung, wie man es sich im Verhältnisse nicht grauenhafter denken kann. Wenn gleich, Gott Lob! keine Menschenleben zu beklagen sind, so ist doch Vieles an Geräthen, Hausthieren und Früchten verloren.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

früher schon die der Bombardiere bei der Artillerie ein und treten dafür in den Etat der einzelnen Pionir-Compagnien je 2 bis 3 Unteroffiziere mehr, wie dieselbe Zahl an Gefreiten. — Zur kriegsmäßigeren Ausbildung der Truppen ist während der diesjährigen Frühjahrsübungen schon mit vollem kriegsmäßigem Gepäck exerciert worden und soll dies auch bei den für den Sommer statthabenden Uebungsmärschen beibehalten werden.

— (B. B.-Z.) In der gestrigen Sitzung des Aeltesten-Collegiums der hiesigen Kaufmannschaft ist u. A. beschlossen worden, daß die Wechselcourse, wenn ein Wechseltag auf einen Festtag fällt, sowohl am Tage vorher, als auch am Tage nachher amtlich notirt werden sollen.

— Der Minister des Innern ist durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. d. M. ermächtigt worden, das durch die Circularverfügung vom 15. October 1852 erlassene Verbot des Wanderns diesseitiger Handwerksgehilfen nach der Schweiz wieder aufzuheben. und denjenigen ausländischen Handwerksgesellen, welchen wegen ihres Aufenthalts in der Schweiz nach dem 1. Januar 1853 das Wandern im Inlande versagt war, den Aufenthalt in den preußischen Staaten wieder zu gestatten.

— Eine Petition des Kaufmanns Teuscher in Halle a. S. hat die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses zu einer sehr umfassenden Erörterung der Verfassungszustände des Herzogthums Anhalt-Dessau-Köthen veranlaßt. Die Petenten leiten ihr und der preußischen Landesvertretung Interesse an den inneren Verhältnissen dieses Herzogthums aus der starken Betheiligung preußischer Capitalien an dem Anhaltischen Staatsschuldenwesen und an dortigen Gesellschafts-Unternehmungen. Das diesseitige Interesse sei durch den Mangel jeder verfassungsrechtlichen Garantie aufs Höchste gefährdet, und dies gebe der Landesvertretung das Recht, sich bei der Regierung dahin zu verwenden, daß diese in geeigneter Weise für die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände in Anhalt wirke. Obgleich in der Commission acht Stimmen (gegen 11) sich gegen die Petition aussprachen und auch der Regierungscommissar erklärte: „so lange der Bundestag mit der Anhaltischen Verfassungs-Angelegenheit noch nicht befaßt sei, fehle es der preußischen Regierung eben sowohl an einem Rechtsgrunde, wie an einer Handhabe, sich in diese rein innere Angelegenheit des Herzogthums Anhalt zu mischen," schlägt die Commission dennoch dem Hause vor, die Petition der Regierung in der Erwartung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß dieselbe im geeigneten Falle ihre Mitwirkung zur Wiederherstellung des verletzten Rechts in Anhalt-Dessau-Köthen eintreten lassen werde.

— Die 4. Deputation des Criminalgerichts verhandelte heute eine Anklage wegen Unterlassung der Cautionsbestellung gegen den Redacteur des „Communalblattes", Stadtrath Wöniger, und den Verleger desselben, Buchdruckereibesitzer Sittenfeld. Von diesem amtlichen Organe des Magistrats sind die Nr. 15 bis 27 erweislich ohne Caution erschienen, obwohl dieselben Aufsätze und Besprechungen enthielten, welche den rein gewerblichen oder amtlichen Standpunkt verließen und sowohl politische, wie sociale Fragen behandelten. Die Anklage bezeichnete mehrere solcher Auffsätze, und obwohl der Angeklagte Dr. Wöniger sich zu seiner Vertheidigung darauf berief, daß er sowohl, wie der Verleger nur im Auftrage des Magistrats gehandelt, so trat das Gericht der Anklage bei und verurtheilte jeden der Angeklagten zu 20 Thlr. Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß.

Posen, 26. Mai. Dem „Bromb. Wochenblatt" schreibt man von hier: „Zu den katholischen Geistlichen unserer Provinz, welche das gesetzliche Trauergeläute für den hochseligen König verweigert hatten, gehörte auch der Pfarrer Jarochowski in Pogorzeka. Deshalb angeklagt, wurde er vom Gericht erster Instanz freigesprochen und dieser Urtelsspruch dadurch motivirt, daß der Geistliche in allen kirchlichen Angelegenheiten nur der geistlichen Behörde unterworfen und daher nicht verpflichtet sei, den solche Angelegenheiten betreffenden Anordnungen der weltlichen Behörde Folge zu leisten. Das Gericht hatte übersehen, daß es sich in diesem Fall nicht um die Befolgung einer willkürlichen Anordnung einer weltlichen Behörde, sondern um die Erfüllung eines ausdrücklichen Gesetzes, nämlich des Trauer-Reglements vom 7. October 1797, handelte, dem, wie jedem Staatsgesetz, auch der katholische Geistliche Gehorsam schuldig ist. Der Staatsanwalt hatte daher gegen jenes freisprechende Erkenntniß Recurs eingelegt, in Folge dessen die Sache am vorigen Freitag vor dem Criminal-Senat des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung kam. Der Angeklagte, ein junger Geistlicher, der der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, weigerte sich, deutsch zu sprechen. Die Verhandlung mußte daher durch Vermittlung des Dolmetschers geführt werden. Die vom Angeklagten selbst geführte Vertheidigung stützte sich hauptsächlich auf die Behauptung, daß das Trauergeläute zu den kirchlichen Gebräuchen gehöre, in Bezug auf welche der Staatsbehörde kein Recht unmittelbarer Einmischung zustehe. Diese Behauptung wurde vom Oberstaatsanwalt bestritten, obwohl für dieselbe ein schriftliches Zeugniß des erzbischöflichen Consistoriums beigebracht war. Der Gerichtshof trat der Ansicht der Oberstaatsanwaltschaft bei und verurtheilte den Angeklagten zu fünftägigem Gefängniß oder verhältnißmäßiger Geldstrafe und zu den Kosten beider Instanzen. Wie der „Dz. pozn." berichtet, begab sich der Angeklagte nach Verkündigung des Urtheils sofort zum Herrn Erzbischof, um dessen Vermittelung in Bezug auf seine Allerhöchsten Orts zu erwirkende Begnadigung in Anspruch zu nehmen, die ihm auch zugesagt worden sein soll".

Gotha, 26. Mai. Die hiesige Zeitung ist in der Lage, den von unserm Herzoge an den Ausschuß für das deutsche Schützenfest als Antwort auf die Eingabe desselben gerichteten schriftlichen Erlaß seinem ganzen Inhalte nach, wie folgt, mittheilen zu können:

„Der Ausschuß für das deutsche Schützen- und Thüringer Turnfest hat Mir die schmeichelhafte Bitte ausgesprochen, sein Ehrenpräsidium übernehmen zu wollen. Mit um so größerer Bereitwilligkeit komme Ich diesem Wunsche entgegen, als der leitende Gedanke zu dem endlich ausführbar gewordenen Feste vor Jahren von Mir selbst ausging und Ich mit allen guten Patrioten freudig eine Zeit begrüße, in welcher unser deutsches Volk jeden Anlaß zur Kundgebung seines Nationalitätsgefühls mit Jubel ergreift und sich im Streben nach erhöhter Kraft des Vaterlandes gern wetteifernd aus allen Gauen zusammenfindet. Das Gefühl für Mannhaftigkeit des Einzelnen und das Verlangen nach Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes durchdringt jetzt die Gesammtheit. Lassen Sie uns daher unser Fest in dem Sinne ordnen, daß es diesem Gefühle seinen wahren Ausdruck verleiht!

Coburg, am 24. Mai 1861. Ernst."

Mainz, 25. Mai. Aus „sicherer Quelle" wird der „Badischen Landeszeitung" von hier mitgetheilt, daß die zwei in der Pfalz wieder eingefangenen Ausreißer des hier liegenden italienischen Regiments erschossen worden sind.

Wien, 28. Mai. Ein eigenthümlicher Vorfall macht in unserer höheren Gesellschaft ziemliches Aufsehen. Graf S., Rittmeister eines in Ungarn stationirten Ulanen-Regiments, ließ sich durch die Reize einer jungen Abenteurerin, die sich ihm unter angenommenem Namen für eine natürliche Verwandte der kaiserlichen Familie ausgab, dergestalt einnehmen, daß er beschloß, derselben die Hand zu reichen. Um Aufsehen zu vermeiden, verabredete das Paar, unter falschem Namen die Trauung nachzusuchen. Graf S. nahm aus diesem Anlaß den Namen Zwirner, seine Geliebte aber ihren wirklichen Namen an, und die Verbindung wurde in der That von einem Geistlichen auf der Insel Czepel vollzogen. Die Sache blieb indessen nicht lange geheim, und Graf S. mußte zu seiner großen Bestürzung erfahren, daß seine Gemahlin, welche sich inzwischen nach Wien begeben, eine Person von niedriger Herkunft und höchst zweideutiger Vergangenheit sei. Auf Veranlassung des Regiments-Commandanten quittirte er sofort den Dienst und eilte nach Wien, die Betrügerin den Gerichten zu übergeben. Doch was nun? Die Ehe ist kirchlich eingesegnet und also zu Recht beständig; dem Grafen steht höchstens ein Prozeß wegen Führung eines falschen Namens, seiner Gemahlin ein gleicher und obenein noch ein zweiter, wegen Verleumdung eines Mitglieds des Kaiserhauses bevor; im Uebrigen bleibt die Frau Gräfin, was sie einmal ist, und der Graf wird Muße haben, in ihrer Gesellschaft über die Folgen eines unüberlegten Schrittes nachzudenken.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Man versichert, daß die Regierung sich ernstlich mit der Frage beschäftigt habe, das Institut der Freimaurerei in Frankreich einer tiefgehenden Reorganisation zu unterziehen. — Prinz Napoleon gab gestern ein großes Diner im Palais Royal. Seine Abreise steht nahe bevor. Marschall Pelissier hat ihn durch ein Schreiben eingeladen, auf seiner Reise einen Besuch in Algier zu machen. Der Kaiser geht morgen nach Fontainebleau; nächsten Sonntag wird er daselbst einen außerordentlich einberufenen Marschallrath abhalten. — Das Institut war heute in pleno wegen der Ertheilung des großen Preises versammelt. 96 Stimmen, vernimmt man, fielen auf Thiers, 50 Stimmen waren gegen ihn. Herr Thiers soll beabsichtigen, den ihm zufallenden Preis als Capital anzulegen, dessen Zinsen wiederum zu einem von der Akademie zu ertheilenden Preise dienen würden.

— Der Lustigmacher des Senats, Herr v. Boissy, soll die Absicht haben, auf die Herüberbringung der sterblichen Ueberreste Louis Philipps nach Frankreich anzutragen, da unter diesem ja auch die sterblichen Ueberreste Napoleons hierher gebracht worden seien. Schlecht wäre der Witz nicht.

— Der „Moniteur" enthält heute aus München eine Lobrede auf den deutschen Bundestag und sagt in Betreff der Würzburger, daß die Beschlüsse derselben nicht eher giltig werden könnten, als bis der Bundestag dieselben gut geheißen habe.

Metz, 27. Mai. Die landwirthschaftliche Ausstellung (Ausstellung von landwirthschaftlichen Producten, Vieh, Maschinen und Geräthen) in Metz hat am Mittwoch den 22. d. Mts. fürs Publikum begonnen und ist gestern Nachmittag geschlossen worden. Sowohl die Eröffnung, als auch der Schluß der Ausstellung geschah ohne besondere öffentliche Festlichkeit. Die Ausstellung hat hinsichtlich ihrer Großartigkeit, ihres inneren Gehaltes und ihrer zweckmäßigen und prachtvollen Arrangements alle Erwartungen der fremden Besucher übertroffen; die bisherigen landwirthschaftlichen Ausstellungen in der Rheinprovinz können mit derselben nicht in Vergleich gebracht werden. Man schätzte während der fünftägigen Ausstellungsdauer die tägliche Zahl der Fremden auf 10,000. Gleichzeitig mit der landwirthschaftlichen Ausstellung ist auch die Gartenbau-Ausstellung für die Dauer von 4 Monaten in einem besonderen Gebäude und unter gesonderter Verwaltung gegen ein Eintrittsgeld von 1 Fr. eröffnet worden. Die internationale landwirthschaftliche und Industrie-Ausstellung konnte nicht zur festgesetzten Zeit (25. Mai) eröffnet werden, weil es trotz aller Anstrengungen nicht möglich war, die Vorarbeiten bis zu dem festgesetzten Termine zu beenden. Die Eröffnung dieser Ausstellungen ist dieserhalb auf den 15. Juni verschoben.

Italien.

— Die auf der Donau mit Beschlag belegten Waffen sind in Neapel angekommen. Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, daß 30,000 Gewehre, welche zu dieser Schiffsladung gehören, den Militär-Behörden, welche mit der Bewaffnung der Nationalgarde beauftragt sind, zur Verfügung gestellt werden.

— Aus Venedig, 23. Mai, wird über die stete Zunahme von Verhaftungen berichtet. Die österreichische Polizei glaubt jeden Abend dem patriotischen Comité auf der Spur zu sein, doch jeden Morgen findet sie sich getäuscht, und da sie die rechten Leute nicht hat, so giebt es am nächsten Abende neue Verhaftungen.

Rom, 20. Mai. Zwischen dem 25. April und 4. Mai befand sich im Hafen Ripagrande ein neapolitanischer Schooner (Capitän Donati), welcher daselbst ganz ungenirt Kisten mit Geld einlud, welche für die reactionären Agenten Franz II. im Neapolitanischen bestimmt waren. General Goyon hatte davon Kenntniß, ließ ihn aber gewähren. Eben so wußte man hier, daß unter dem 4. Mai ein der Gesellschaft Frayssinet angehöriges Dampfschiff an 170 revolutionäre Agenten aufnahm, welche nach einem ungenannten Punkte der neapolitanischen Provinzen bestimmt waren. Ferner ist es bekannt gewesen, daß ein Karren mit Waffen, Geld und Depeschen, welche unter Handelswaaren versteckt wurden, beladen nach der Grenze geschafft werden sollte. Ich glaube, die französische Behörde erhielt wiederholt Bericht darüber, kehrte sich jedoch nicht daran, und der Karren gelangte glücklich an seine Bestimmung. Die Sendung Franz II. wurde in einem Gebiete, das zwischen Veroli, Casamara und Monte San Giovanni liegt, ausgetheilt. Noch habe ich zu melden, daß ein bekannter Räuber-Chef, Santache, sich hier herumtreibt und kein Hehl daraus macht, er sei von Franz II. bestellt und verfüge über 580 Kerle, die, an verschiedenen Punkten zerstreut, nur seines Rufes harren, um sich sofort in Bewegung zu setzen. Dieser Santache ist, wie man hier sehr wohl weiß, mit Piccio, auch Piccione, von Ascoli (auch Santache ist aus dem Räuberneste) in Verbindung und arbeitet mit ihm gemeinschaftlich. Dieser Piccione verfügt über 500 Mann, die in den Gebirgen von Ascoli liegen und zeitweilig auf Expeditionen ins Neapolitanische ausgesandt werden. Vor einigen Tagen wurde ein Einfall in die Gegend von Fondi gemacht. Einige italienische Soldaten, unterstützt von Nationalgardisten, griffen die Banden an, diese flüchteten bei Pico sofort über die Grenze und damit ist Alles gesagt. Diese Banden haben somit alle Bequemlichkeiten der Vorbereitung, und durch die Anwesenheit der französischen Truppen im Römischen entgehen sie auch der verdienten Strafe. Hr. v. Grammont, der von seinem Optimismus zurück gekommen, verspricht energischer aufzutreten, und wie man hier erzählt, sind die Weisungen seiner Regierung danach angethan, ihn in seinem löblichen Vorsatze zu bestärken.

Danzig, 1. Junii.

Schwetz, 28. Mai. (G.) Nachdem der Plan genehmigt ist, unsere Niederungsstadt auf die Höhe zu bringen, herrscht diesseits des Schwarzwassers auf dem Stadtgrunde das regste Leben. Straßen sind gezogen und werden geebnet, Plätze sind abgesteckt für die öffentlichen Gebäude und den Markt. Gebaut wird an allen Orten. Im Laufe des Jahres will die Stadt mit dem Bau der Schule das erste öffentliche städtische Gebäude errichten. Das Project, ein kreisständisches Gebäude auf Kosten des Kreises zu erbauen, scheiterte an dem Widerstande der Kreisstände, obwohl dasselbe sehr warm und als vortheilhaft für den Kreis empfohlen war. Es sollte nicht allein Sitzungslocal für den zwei bis drei Mal jährlich zusammentretenden Kreistag sein, sondern auch als Wahllocal, Sitzungsgebäude für das zu hoffende Schwurgericht, die Kreis- und Bezirks-Ersatzcommission u. s. w. benutzt werden, endlich sollte das Landrathsamt darin aufgenommen werden. Wenn man sieht, was man den Kreiseingesessenen für Wohlthaten erweisen will und wie schnöde sie dieselben von der Hand weisen, um ihren, zwar überall etwas stark angegriffenen, Geldbeutel zu schonen, so hat man gewiß Ursache, den Eigensinn der Eingesessenen zu beklagen. Der hiesige Kreis hat übrigens Glück mit seinen Bauten, er baut anständig, d. h. etwas theuer. Die erste Meile der frequenten Chaussee von Terespol nach Tuchel, welche einen etwas steilen Berg und mehrere Hügel überschreitet, sonst aber ebenes Terrain, fast keine Brücken, nur ein paar Durchlässe hat, dabei aber durchaus nicht eben ist, sondern sich den Boden-Verhältnissen accommodirt, kostet 45,000 Thlr. Die andern Meilen bis zur Kreisgrenze je 26,000 Thlr., was bei dem ebenen, sandigen Terrain ohne Fluß oder Bach und dem Ueberfluß an Steinen in nächster Nähe der Straße auch nicht billig zu nennen ist. Dabei rentirt sich das Anlagecapital so wenig, daß der Kreistag von der Erhebung des Chausseegeldes ganz Abstand genommen hat, weil die Erhebung nicht die Kosten der Erhebung deckt.

✿ Löbau, 29. Mai. Auf dem letzten Kreistage wurde der bisherige Verweser der Landrathsstelle, Herr Regierungs-Assessor Rospat, nachdem derselbe erklärt hatte, diese Stelle annehmen zu wollen, einstimmig der Königl. Regierung als Landrath empfohlen und vorgeschlagen. Auf die Wahl desselben mußte der gesetzlichen Bestimmungen wegen verzichtet werden. Gleichzeitig kam auf dem Kreistage die Eisenbahnfrage zur Sprache und es wurde das neue Project der Danzig-Warschauer Bahn einer eingehenden Erörterung unterzogen. Obwohl die Kreisstände diesem Plane eine günstige Aufnahme schenkten und sich bereit zeigten, für den Bau dieser Bahn dieselben Opfer bringen zu wollen, als für die Thorn-Königsberger Bahn, erklärten sie dennoch, der letztern Eisenbahnfrage ihre ganze Theilnahme und Unterstützung, wie bisher, schenken zu wollen. — Dem Vernehmen nach hat der Herr Handels-Minister in einer mit Bezug auf die Thorn Königsberger Eisenbahn bei ihm stattgefundenen Audienz die Antwort gegeben, daß er zwar die Genehmigung zu den Vorarbeiten dieser Bahn geben, die Ausführung des Bahnprojects aber wohl seinem Nachfolger überlassen werde. Die Eingesessenen des hiesigen Kreises hatten sich in Folge der Weigerung der Rosenberger Kreisstände, in dem dortigen Kreise die Chaussee von Dt. Eylau bis nach Rodzonne zum Anschluß an die Löbauer Kreischaussee zu bauen, mit dem Gesuch an den Herrn Handels-Minister gewendet, diesen Bau auf Staatskosten weiter führen zu lassen, oder durch Erhöhung der Bauprämie den Löbauer Kreis in den Stand zu setzen, den Chausseebau selbst in die Hand zu nehmen. Der Herr Handels-Minister hat darauf einen abschläglichen Bescheid ertheilt. Unser Kreis wird also in der That gezwungen sein, auf fremdem Acker zu pflügen, oder sich nach anderen Verbindungen umzusehen. — Die Kreisstände, welche mit einer Majorität von 2 Stimmen sich an die Königliche Regierung mit dem Gesuch um Verlegung des Kreis-Gerichts von Löbau nach Neumark gewendet haben, sind mit diesem Gesuche abgewiesen worden. Ein Antrag, dieses Gesuch vor das Ministerium zu bringen, ist von den Kreisständen abgelehnt worden.

Mannigfaltiges.

— [Ein seltenes Honorar.] Ein unbemittelter Client findet nicht so leicht einen guten Advocaten. Dieses glückliche Ungefähr passirte inzwischen doch einem armen Schlucker in Köln, der in erster Instanz, bei welcher er zum Armenrechte zugelassen war, einen nicht unwichtigen Prozeß gegen die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft verloren hatte und dann, da für die Appell-Instanz das Armenrecht nicht bewilligt wird, sich an einen dortigen Advocat-Anwalt wandte, der seine Sache um Gotteslohn, d. h. unentgeltlich, am rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu führen übernahm und am 5. d. M. wirklich ein obsiegendes Urtheil erwirkte. Der erfreute Client, der ein Honorar in klingender Münze nicht zu bezahlen vermochte, aber doch seine Erkenntniß bezeigen wollte, ließ nun für seinen Anwalt eine h. Messe lesen, die am 29. Mai Morgens im Dome zu Köln feierlich celebrirt wurde und wozu der gute Mann in unbewußtem Humor außer seinem Rechtsbeistande, der, obgleich Protestant, das seltsame Honorar nicht zurückwies, auch den Anwalt der unterlegenen Gegenpartei mit aller Förmlichkeit eingeladen hatte.

Producten-Märkte.

Königsberg, 31. Mai. (K. H. Z.) Wind NO. + 15. Weizen sehr flau, hochbunter 120—27℔ 82—95 Sgr., bunter 122—26℔ 82—92 Sgr., rother 126℔ 92½ Sgr. bez. — Roggen matt, loco 114—19—22—26℔ 45—49—52—55½ Sgr. bez., Termine niedriger, 120℔ pr. Mai-Juni und Juni-Juli 51½ Sgr. Br., 50½ Sgr. Gd., pr. Juli-August 52 Sgr. Br., 51 Sgr. Gd., pr. September-Oktober 52½ Sgr. Br., 51½ Sgr. G. — Gerste sehr gedrückt, große 105—107℔ 40—42 Sgr., kleine 96—100℔ 34—36½ Sgr. bez. — Hafer unverändert, loco 69—75℔ 26¾—30½ Sgr. bez. — Erbsen weiße Koch- 55—58 Sgr., weiße Futter- 50—55 Sgr., graue 55—61 Sgr. bez. — Bohnen 56—70 Sgr. bez. — Leinsaat fein 107℔ 76½ Sgr. bez. — Leinöl 10½ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 12 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen 60—68 Sgr. pr. Ctr. Br.

Spiritus den 31. Mai loco Verkäufer 20⅔ Rt. und Käufer 20⅙ Rt. ohne Faß, loco und Mai Verkäufer 21½ Rt. mit Faß, pr. Juni Verkäufer 21⅓ Rt. mit Faß, pr. Juli Verkäufer 21⅚ Rt. mit Faß, pr. August Verkäufer 22 Rt. mit Faß. Alles pr. 8000 % Tralles.

Nachweisung der Verschiffung von Getreide, Wicken, Lein- und Rappsamen vom 1. bis 31. Mai 1861.

Amsterdam 310 L. 3 Schfl. Weizen, 191 L. 33 Schffl. Roggen, 50 L. Erbsen. — Antwerpen 222 L. 29 Schffl. Weizen, 291 L. 43 Schfl. Gerste, 45 L. 40 Schffl. Leinsamen. — Dover 65 L. Gerste, 19 L. Erbsen. — Dänemark 704 L. 34 Schffl. Roggen, 36 L. 21 Schffl. Erbsen. — Drontheim 67 L. 21 Schfl. Roggen, 2 L. Erbsen. — Dublin 100 L. Weizen. — England 3392 L. 17 Schfl. Weizen, 12 L. Roggen, 634 L. 5 Schffl. Gerste, 858 L. 26 Schffl. Hafer, 1167 L. 24 Schffl. Erbsen, 86 Last 15 Schffl. Wicken, 100 Tonnen Mehl. — Emden 27 Lst. 49 Schffl. Roggen. — Flensburg 148 Lst. 5 Schffl. Roggen. — Grangemouth 75 L. Weizen. — Gothenburg 124 L. 6 Schffl. Roggen. Groningen 47 L. 22 Schffl. Roggen. — Holland 196 L. 41 Schffl. Weizen, 218 L. 9 Schffl. Schffl. Roggen, 3 L. 5 Schffl. Rappsamen. Hamburg 48 L. 48 Schffl. Roggen. — Hannover 38 L. 16 Schffl. Roggen. — Hull 250 L. 7 Schffl. Weizen, 192 L. 16 L. Gerste, 5 L. Hafer, 260 Last Erbsen, 51 Last Leinsamen, 272 Last Rappsamen, 29 Last Wicken. — London 404 L. 49 Schffl. Weizen, 18 L. Gerste, 60 L. Hafer, 201 Last 29 Schffl. Erbsen. — Leith 64 L. 35 Schffl. Erbsen. — Liverpool 174 Last Weizen, 95 Last Erbsen. — Newcastle 218 L. 35 Schffl. Weizen, 2 L. Erbsen. — Norwegen 5 L. 30 Schffl. Weizen, 1364 L. 5 Schffl. Roggen, 67 L. 16 Scheffel Erbsen. — Nieuwediep 30 L. Weizen, 15 L. 50 Schffl. Roggen. — Perth 69 L. 2 Schffl. Weizen. — Rotterdam 202 L. 8 Schfl. Weizen. — Stockholm 83 L. 8 Schffl. Roggen. — Schleswig 44 L. 8 Schffl. Roggen.

Seit Eröffnung der Schifffahrt bis heute Summa: 17265 L. 46 Schffl. Weizen, 7726 L. 13 Schffl. Roggen, 2804 L. Gerste, 1089 L. 25 Schffl. Hafer, 6218 L. 17 Schffl. Erbsen, 150 L. 50 Schffl. Leinsamen, 578 L. 33 Schfl. Rappsamen, 654 L. 45 Schfl. Wicken, 100 Tonn. Mehl.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.